Werk

Titel: 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

Ort: Köln ; Wien

Jahr: 1971

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0027|log25

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

überwiegend Quellenmaterial aus Italien ausgewertet wurde, sind z. B. beim Kapitel über Privaturkunden nicht die St. Galler Urkunden berücksichtigt worden. Zum Kapitel „Riforma e scrittura carolina" ist anzumerken, daß in der Reichskanzlei der Bruch mit der kursiven Tradition nicht unter Ludwig dem Frommen, sondern unter Ludwig dem Deutschen erfolgte (Notar Hebarhard). Auch wenn dem Band kein Register beigegeben wurde, wird man sich in diesem sehr nützlichen hilfswissenschaftlichen Handbuch schnell zurechtfinden.

A. G.

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Bibliographie S. 212. 2. Archive S. 213. 3. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 213. 4. Quellensammlungen S. 215. 5. Urkunden, Regesten S. 215. 6. Diplomatik S. 217. 7. Rechtsquellen S. 221. 8. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen S. 223. 9. Briefe S. 223. 10. Chronikalische Quellen S. 223. 11. Hagiographie S. 225. 12. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 226. 13. Patristik, Theologie, Philosophie S. 227. 14. Literarische Texte S. 230. 15. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 233. 16. Paläographie, Handschriftenkunde S. 240. 17. Genealogie S. 242. 18. Siegelkunde, Münzkunde, Inschriften S. 242. 19. Staatssymbolik S. 244.

Manfred Günter Scholz, Bibliographie zu Walther von der Vogelweide (Bibliographien zur deutschen Literatur des Mittelalters 4) Berlin 1969, E. Schmidt Verlag, 144 S., DM 13.80. — Seit bald 100 Jahren fehlte der Germanistik eine kritische Auswahlbibliographie zu Walther von der Vogelweide. Diese Lücke schließt das vorliegende Bändchen. Es führt in wohldurchdachter Gliederung auf knappem Raum die wichtigen Veröffentlichungen samt zugehörigen Rezensionen auf, darunter erstmals auch die Literatur zu einzelnen Stellen der Gedichte. Hingewiesen sei auf den Abschnitt „Zur Biographie" (S. 33—40), der auch die Literatur zu den Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau verzeichnet. Das Werk wird durch ein Verfasser- und Rezensentenverzeichnis erschlossen. Ulrich Montag

Bayerische Bibliographie 1966, bearb. von Franziska Stadler, München 1969, Beck, 231 S. — Von 1928 bis 1958 erschien in der „Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte" Bd. 2—24 die von Wilhelm Krag zusammengestellte „Literarische Jahresrundschau". Als Krag nach 30 Jahren die Bibliographie nicht mehr weiterführte, war es schwierig, einen neuen Bearbeiter zu finden. Auch war, wie allerwärts, die Literatur zur bayerischen Geschichte so umfangreich geworden, daß sich die Kommission für bayerische Landesgeschichte und die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, die das Unternehmen nun betreuen, entschlossen, die „Bayerische Bibliographie" als Beiheft 1 ff. der Zeitschrift herauszugeben. Erschienen sind seither die Bände 1959—63, 1964, 1965, 1966. 1959—63 wurde von Michael Renner, die übrigen von F. Stadler bearbeitet. Beiheft 4 ist der vorliegende Band. Die 2869 Titel des Jahres 1966 entfallen auf die Abschnitte Allgemeines, Landeskunde, Wirtschaft, Recht und Verwaltung, Soziale Verhältnisse, Sport, Volkskunde, Historische Landeskunde, Allgemeine Geschichte, Hilfswissenschaften, Namenkunde, Rechts-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kulturgeschichte, Kirchengeschichte, Orte und Bezirke, Personen und Familien. Ein Orts- und Personenregister sowie ein Autorenregister erleichtern dem Benutzer das Suchen.

H. L.

Lino Lionello Ghirardini, Saggio di una bibliografia dell'età Matildico-Gregoriana (1046—1122) (Deputazione di Storia Patria per le antiche provincie Modenesi, Biblioteca N. S. 14) Modena 1970, Aedes Muratoriana, XIII u.

104 S. — Als Ergänzung seiner Arbeiten über Canossa (vgl. DA 23, 240 und 25, 586) und als Hilfsmittel „di precisa ed agile consultazione" für künftige Studien ist diese Zusammenstellung thematisch und räumlich weitgehend auf den Problemkreis der Studi Gregoriani beschränkt, aus denen — neben dem Potthast von 1895 — offensichtlich auch das bibliographische Material in erster Linie stammt. Die Verfassungsgeschichte, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte, aber auch die Territorialgeschichte fehlen leider ganz oder werden nur eben an versteckter Stelle gestreift. Auch sind die Angaben nicht immer zuverlässig: FISI wird mit „Fonti Italiane per la Storia d'Italia (S. XIII) aufgelöst; für die Konziliengeschichte wäre Hefele-Leclercq zu nennen, der Liber pontificalis in der Ausgabe von Duchesne, auch für Viktor II., Stephan II., Viktor III. und Gelasius II. finden sich bei Migne wenigstens vorläufige Zusammenstellungen der Urkunden — das wibertinische Schisma und sein Protagonist erscheinen überhaupt nicht —, die Arbeiten A. Beckers über den Investiturstreit in Frankreich und Urban II. und Sprandels Buch über Ivo von Chartres sind G. entgangen (der jüngste Eintrag zu Ivo stammt von 1889, zu Abt Hugo von Cluny von 1888!). Das gleiche Werk an verschiedener Stelle aufzuführen, läßt sich gelegentlich nicht vermeiden, aber für Amatus von Montecassino (S. 20, 21, 66) z. B. gibt es zwei Titel, als Zeitraum 1015—1078 und 1017—1085, der Herausgeber wird hier Bartolomeis, dort Bartholomeis geschrieben. R. Hiestand

---

Friedrich Pietsch, Die Lagerbuchbestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im besonderen die Lagerbücher der neuwürttembergischen Klöster und Stifte, Zs. f. Württ. LG 27 (1968) S. 361—396, macht mit einem nicht unerheblichen Bestand im Hauptstaatsarchiv Stuttgart bekannt, der in mühseliger Arbeit bei der Neuordnung der dortigen Archivbestände zusammengeführt wurde, von dem allerdings nur ein kleiner Teil der Urbare in die Zeit vom 12. bis zum 15. Jh. zurückreicht. H. v. M.

Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek, hg. von Josef Stummvoll, unter ständiger Mitarbeit von Alois Kisser, Ernst Trenkler und Walter G. Wieser. Erster Teil: Die Hofbibliothek (1368—1922) (Museion, Veröffentlichungen der Österreichischen Nationalbibliothek NF 2. Reihe 3. Band) Wien 1968, Georg Prachter Verlag, XXVI und 663 S., 76 Abb., DM 120,30. — Der stattliche Band stellt eine Gemeinschaftsarbeit Wiener Bibliothekare dar (außer den oben Genannten lieferten Beiträge über einzelne Epochen Franz Unterkircher, Laurenz Strebl, Robert Rehberger und Geralt Ustrnul, Edith Mrázek-Schwab und Josef Mayerhöfer) und bildet den ersten und wichtigsten Teil eines auf drei Bände berechneten Gesamtwerkes; der 2. Band wird die Gesichte der Nationalbibliothek von 1923—1967 enthalten, der 3. ein Lexikon aller Bibliotheksangehörigen. In einem kenntnisreichen Abschnitt über die Frühzeit der Hofbibliothek gelingt Ernst Trenkler der Nachweis, daß sich die Anfänge der Handschriftensammlung bis in die Zeit Albrechts III. (genau: bis 1368) zurückverfolgen lassen, als das Evangeliar des Johannes von Troppau in Auftrag gegeben wurde. Die verbreitete Annahme, daß es eine Hofbibliothek erst seit Kaiser Ferdinand I., im 16. statt schon im 14. Jh., gegeben habe, dürfte damit endgültig widerlegt sein. Beilagen zu diesem Kapitel bringen neben Briefen und Urkunden zur Frühgeschichte der Bibliothek Verzeichnisse der Sammlungen der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. mit den heutigen Signaturen der Hss. Die weiteren

Kapitel befassen sich mit den Persönlichkeiten, denen die Leitung der Bibliothek anvertraut war und unterrichten anschaulich über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Bibliothek, die Benützung ihrer Bestände durch auswärtige Gelehrte (Matthias Flacius Illyricus, Jacob August de Thou), vor allem aber über die Erwerbungspolitik, die die Bibliothek zu einer der bedeutendsten Büchersammlungen der Welt wachsen ließ. G. S.

200 Jahre Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf, Düsseldorf 1970, 152 S. m. Abb. DM 14.50. — Am 9. März 1770 gründete Karl Theodor von der Pfalz die „Kurfürstlich öffentliche Bibliothèque" zu Düsseldorf. Aus diesem Anlaß erschien eine kleine Festschrift als Band 6 der „Veröffentlichungen der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf". Eberhard Galley berichtet über „Die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf, Ihre Funktion im Wandel einer zweihundertjährigen Geschichte" (S. 7—27). „Das Kamper Graduale", eine von Morimond beeinflußte Handschrift des späten 12. Jh. aus dem ersten deutschen Zisterzienserkloster, behandelt der Aufsatz von Gabriel Hammer (S. 63—73). Hartmut Beckers publiziert ein Handschriftenfragment „Boeue van Hamtone, Ein neuentdecktes Düsseldorfer Bruchstück einer bisher unbekannten mittelniederländischen Versbearbeitung des altfranzösischen Bueve de Hantone" (S. 75—98). Von dem reichen Handschriftenbestand der Abtei Werden gelangten einige vornehmlich spätmittelalterliche in die Düsseldorfer Bibliothek. Sie veranlaßten Wilhelm Stüwer zu seinem Beitrag „Pro liberaria et scriptoria, Aus der Bibliotheksgeschichte der Abtei Werden" (S. 99—108). Die Einführung der Bursfelder Kongregation in Werden 1474 brachte für das dortige Skriptorium nochmals eine kurze Blütezeit. H. L.

Sheila Edmunds, The Medieval Library of Savoy, Scriptorium 24 (1970) S. 318—327, untersucht die Anfänge dieser für ihre Stundenbücher berühmten Sammlung im 14. und 15. Jh. G. S.

Norbert Eickermann, Hammelburgisches zur Fuldaer Bibliotheksgeschichte, Fuldaer Geschichtsblätter 45 (1969) S. 1—6, weist für einige Bände der Fuldaer Landesbibliothek nach, daß sie vom Basler Drucker Johannes Froben seiner Heimatstadt Hammelburg geschenkt worden waren. G. S.

José Ruysschaert, La bibliothèque des Franciscains Observants de Tuscanella (Tuscania) au XVe siècle, Bulletin de l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes 15 (1969) S. 251—266, ediert und kommentiert Rechnungen, die 1466 für den Kauf oder die Reparaturen von Büchern der von Francesco Carbone gegründeten Bibliothek des Franziskaner-Konvents San Francesco di Tuscanella (Provinz Viterbo) aufgestellt wurden. A. G.

Marie-Louise Auger, La bibliothèque des Cordeliers de Troyes, Bulletin de l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes 15 (1969) S. 183—250, ediert einen in den Jahren 1527/28 angelegten, die große und die kleine Bibliothek der Franziskaner in Troyes umfassenden Katalog mit über 450 Hss. und Drucken, der das älteste bekannte vollständige Inventar der Bibliothek eines französischen Franziskaner-Konvents zu sein scheint. Das Schwergewicht dieser Bibliothek, von der heute fast nichts mehr existiert, lag bei Autoren des 13.—15. Jh. A. G.

Tino Foffano, Niccoli, Cosimo e le ricerche di Poggio nelle biblioteche francesi, Italia medioevale e umanistica 12 (1969) S. 113—128, macht einen Brief bekannt, den er als Autograph von Niccoli bestimmen kann, und der neues Licht auf Poggios Bibliotheksreisen wirft. G. S.

Kapitularien. Ausgewählt und eingeleitet von Reinhard Schneider (Historische Texte/Mittelalter 5) Göttingen 1968, Vandenhoeck & Ruprecht, 80 S. DM 5.80. — Der Hg. hielt sich bei der Auswahl an die von Ganshof getroffene Unterscheidung „zwischen den Kapitularien — von der königlichen oder kaiserlichen Gewalt ausgehenden Satzungen — und Dokumenten, denen dieses Merkmal fehlt, die sich aber auf in den Kapitularien behandelte Angelegenheiten beziehen". Die insgesamt 17 Texte von der Admonitio generalis (789) bis zum Kapitulare von Quierzy (877) sind ohne Lesarten und Sachanmerkungen abgedruckt worden. Beim Capitulare de villis (Nr. 2) wäre meines Erachtens auch die übersetzte und reichlich kommentierte Ausgabe von A. Kuemmel, die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen, Zs. des Bergischen Geschichtsvereins (1918/19) anzugeben gewesen. Von der Bereitstellung eines Glossars mußte der Hg. leider absehen. A. G.

Quellen zur Entstehung der Landesherrschaft. Eingeleitet und zusammengestellt von Hans Patze (Historische Texte/Mittelalter 13) Göttingen 1969, Vandenhoeck & Ruprecht, 90 S., DM 6,80. — Diese Auswahl bietet Stücke, die möglichst viele Territorien betreffen. Sie ist gegliedert in (1.) Verleihungen von Königen und Päpsten und (2.) Elemente der Herrschaftsbildung und Verwaltung. Die 32 Texte von 1063 bis 1443 wurden vom Hg. „nach den jetzt gültigen Editionsgrundsätzen" (welchen?) „geringfügig normiert". Bei Nr. 4 (Diplom König Philipps für Erzbischof Adolf I. von Köln vom 12. Januar 1204) und Nr. 8 (Diplom König Adolfs für Graf Adolf von Berg vom 28. Juni 1296) sind die besseren Drucke von Jaffé (Diplomata quadraginta ex archetypis [1863] Nr. 37 S. 50) und Schwalm (MGH Const. 3 Nr. 559 S. 525/26) zu benützen. A. G.

Die deutsche Königswahl im 13. Jahrhundert. Heft 1: Die Wahlen von 1198 bis 1247. Heft 2: Die Wahlen von 1256/57 und 1273. Eingeleitet und ausgewählt von Bernhard Schimmelpfennig (Historische Texte/Mittelalter 9/10) Göttingen 1968, Vandenhoeck & Ruprecht, 78 u. 72 S., je DM 5,80. — Gegenüber den von M. Krammer 1925/32 in 2. Auflage hg. „Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs" wurden in dieser Auswahl vor allem die für die päpstliche Politik aufschlußreichen Texte vermehrt. Zuerst werden die Nachrichten aus erzählenden Quellen angeführt, denen sich die chronologisch geordneten Dokumente anschließen. Im 1. Heft sind 34, im 2. Heft 33 Texte bzw. Textgruppen enthalten. Bei Nr. 1 (Huguccio zur Kaiserwahl) fiel mir die unpräzise Datierung „um 1187" auf; die Summa des Huguccio ist frühestens 1188 vollendet worden (nach Kuttner, Repertorium S. 157 f.). Außerdem ist mir die Wendung *Id est sicut in presenti* unverständlich; Krammer, nach dem hier zitiert wird, bietet die Lesung *id est sicut imperatorem.* A. G.

Paul Zinsmaier, Ungedruckte Urkunden der späteren Stauferzeit, ZGORh 116 (1968) S. 21—30, bringt den Vollabdruck von sieben Urkunden aus der Zeit von 1213 bis 1265, darunter vier Diplome Friedrichs II. und eines von Konrad IV., die er in deutschen, französischen und italienischen Archiven und Bibliotheken gefunden hat. Die Urkunden sind, wie der Herausgeber feststellt, „für die Reichsgeschichte nicht von besonderer Wichtigkeit", sollten jedoch der Vollständigkeit halber bekannt gemacht werden. H. v. M.

Haupturkundenarchiv der Stadt Köln, Nachträge. Bearbeitet von Anna-Dorothee v. den Brincken (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 50) Köln 1970, Verlag von Paul Neubner, XII u. 506 S., DM 55.— Diese Nach-

lese umfaßt noch weniger als das Haupturkundenarchiv Dokumente städtischer Provenienz und ist nur zu etwa 10 Prozent ein echter Nachtragsbestand. Die zum Teil unter schwierigen Bedingungen erstellten ausführlichen 1625 Regesten reichen von 1204 bis 1801, darunter betreffen die Nummern 1—334 das 13.—15. Jh. Namen- und Sachweiser sowie eine Notarsliste erschließen die Materialfülle, unter der sich eine erhebliche Anzahl von Fragmenten verzeichnet findet, die bei Restaurierungsarbeiten aus Bucheinbänden gelöst werden konnten.

A.G.

Herborner Urkundenbuch I, II, hg. v. Geschichtsverein Herborn e. V., Herborn 1968/1970, 32 u. 38 ungezählte S., zahlreiche Tafeln. — Die auf insgesamt 4 Lieferungen veranschlagte Veröffentlichung der für die Territorialgeschichte der Grafschaft Nassau-Dillenburg bedeutsamen Urkunden bis 1352 will vor allem interessierte Laien ansprechen. Teil 1 enthält Urkunden von 774—1254 — darunter je eine Urkunde von König Heinrich (VII.) von 1231 Juni 3 (Reg. Imp. 5, 2 Nr. 4203) und König Wilhelm von 1251 November 6 (Reg. Imp. 5, 2 Nr. 5052) —, Teil 2 Urkunden von 1255—1306. Den abgebildeten Urkunden stehen die Texte, diesen wiederum die Übersetzungen zur Seite.

A. G.

Die Dorsualnotizen der älteren St. Galler Urkunden. Bearbeitet von Otto P. Clavadetscher und Paul Staerkle. Faksimile-Ausgabe (Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 2. Ergänzungsheft) St. Gallen 1970, Fehr'sche Buchhandlung, 175 S., DM 128. — Der große Bestand an Privat- und Kaiserurkunden in St. Gallen ist in originaler Form erhalten geblieben. Mit der Edition aller ma. Dorsualnotizen, die sich auf den bis 1100 ausgestellten Urkunden befinden, wird die Erschließung dieses bedeutenden Urkunden-Fonds abgeschlossen. Die St. Galler Urkunden sind nun der Forschung in vollem Umfang zugänglich gemacht. Für die Reihenfolge der Dorsualnotizen, die meistens in Originalgröße wiedergegeben sind (wo nicht, wurde es vermerkt), wählten die Hg. aus praktischen Gründen Wartmanns Numerierung im St. Galler Urkundenbuch; so kann die jeweils entsprechende Urkunde schnell nachgeschlagen werden. Eine für den Benützer hilfreiche Erleichterung wird mit der Auflösung aller Abkürzungen geboten. Die erste Auswertung des Materials liegt bereits in Staerkles Abhandlung über „Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden" (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 45 [1966]) vor. Für weitere Forschungen, insbesondere auf dem Gebiet der Namenkunde, bieten die Dorsualnotizen eine reiche Fundgrube. A. G.

Egidio Rossini, Verona nelle carte Cremonesi del medioevo (916—1329), Studi storici Veronesi Luigi Simeoni 18/19 (1970) S. 23—69, stellt in Regestenform 180 Cremoneser Urkunden von 916 bis 1319 zusammen, die auf Verona Bezug nehmen, und streift anhand dieser Dokumente die Beziehungen zwischen beiden Städten. A. G.

Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299. I: Eind van de 7e eeuw tot 1222. Door A. C. F. Koch, 's-Gravenhage 1970, Martinus Nijhoff, XXI u. 633 S., Gulden 90. — Hundert Jahre nach der Edition des 1. Teils des Oorkondenboeks van Holland en Zeeland durch van den Bergh wird hiermit eine kritische Neubearbeitung vorgelegt. Der Hg. hat dabei die territorialen und zeitlichen Grenzen enger gezogen und den Begriff Urkunde strenger aufgefaßt. So sind Briefe, Annalen, Stadtrechnungen und ähnliche Quellen von der Neuaufnahme ausgeschlossen worden. Unter den 423 Urkunden dieses ersten Teils, die einschließlich der Fälschungen chronologisch geordnet sind, findet man jetzt auch Deperdita. Die Orthographie der Originale wurde so getreu wie

möglich wiedergegeben, erhöhte Schrift (Elongata) gut sichtbar durch Fettdruck hervorgehoben. Besonders erwähnt zu werden verdienen die gründlichen und zum Teil weit ausholenden Vorbemerkungen zu den einzelnen Urkunden. Ein Register wird erst mit dem letzten Band erscheinen. Konkordanztabellen zu v. d. Bergh sind am Ende dieses 1. Teils gegeben. A. G.

Nicolas Huyghebaert, Examen d'une charte non datée de l'évêque Hardouin de Tournai pour l'abbaye de Saint-Bertin, Bulletin de l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes 15 (1969) S. 275—291, ediert eine zwischen 1021 und 1030 von Harduin, Bischof von Noyon und Tournai für St-Bertin (in St-Omer) ausgestellte Urkunde, die nur als Abschrift aus der Mitte des 12. Jh. überliefert ist, auf den ersten Blick den Eindruck erweckte gefälscht zu sein, nach eingehender Untersuchung sich jedoch als echt erwies. A. G.

Regesta regum Scottorum vol. 2: The acts of William I king of Scots 1165—1214. Edited by G. W. S. Barrow with the collaboration of W. W. Scott, Edinburgh 1971, University Press, XVI u. 549 S., 1 Karte, £ 8.—. — Nach dem 1960 erschienenen 1. Bd. mit den Urkunden Malcolms IV. (1153—1165) (vgl. DA 17, 275) liegt jetzt mit dem etwa doppelt so umfangreichen 2. Teil auch eine kritische Ausgabe der Königsurkunden von dessen Bruder William I. („der Löwe") vor (1165—1214). Er enthält 527 Texte, von denen knapp ein Viertel Originale sind (darunter ein Chirographum), eine Liste der erschlossenen Urkunden, Namen- und Sachregister sowie Addenda und Corrigenda zu Bd. 1. Die ausführliche Einleitung bietet nach einem Überblick über Leben und Regierung Williams I. eine Spezialdiplomatik dieses Herrschers. A. G.

Lorenz Weinrich, Die Urkunde in der Übersetzung. Studien zu einer Sammlung von Ostsiedlungsurkunden, Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 19 (1970) S. 1—48, gibt Rechenschaft von den Überlegungen, welche ihn und seinen Mitautor H. Helbig bei der Übersetzung der Urkunden geleitet haben, die sie in den beiden Bänden „Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter" 1968 und 1970 ediert haben. Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit der bekannten Theorie von Heck, derzufolge man von den lateinischen Urkunden ins Deutsche zurück übersetzen könne und müsse, erörtert Weinrich, dem Aufbau der Urkunde folgend, die Übersetzungsmöglichkeiten einer Reihe ausgewählter Textstellen, wobei er sich, häufig im Gegensatz zu seinen Vorgängern auf diesem Felde, insbesondere darum bemüht, biblischen bzw. liturgischen Sprachgebrauch und rhetorische Strukturen in die Übersetzung hinüberzuretten. Das führt fast immer zu einleuchtenden Resultaten. Wo nicht, ist vielleicht überhaupt die Frage des Übersetzens gestellt, wie z. B. beim „locator" S. 34. Nachdem W. die mittelhochdeutschen Entsprechungen mit Recht als Übersetzungsmöglichkeit abgelehnt hat, übersetzt er selbst: Siedelunternehmer. Das scheint denn doch falsche Assoziationen zu wecken, angesichts deren eine Beibehaltung des lateinischen Wortes die bessere Lösung scheint. Bei den Erörterungen zu den Worten für nichtagrarische Siedlungen (S. 27 ff.) wäre auf H. Ludat, Die Bezeichnung für „Stadt" im Slawischen hinzuweisen (wieder abgedruckt in dem S. 208 angezeigten Sammelband). H. Boockmann

Harry Bresslau, Die ältesten Zeugnisse für das Erzkanzleramt der Erzbischöfe von Trier. Hg. von Hartmut Harthausen, Arch. f. mittelrheinische KG 19 (1970) S. 27—40. — Mit dem Bibliotheksnachlaß Bress-

laus kam auch ein Aufsatzmanuskript in die Landesbibliothek Speyer, das, wie der Hg. nachweist, 1911/12 von Bresslau abgefaßt und im Handbuch der Urkundenlehre, 2. Aufl. Bd. 1 S. 514 f. Anm. 5 für den 37. Bd. des NA angekündigt worden war. Der Abdruck unterblieb dann jedoch, weil im selben Jahr 1912 im HJb ein Aufsatz von Max Buchner zu diesem Thema erschien, der eine Überarbeitung des Manuskriptes notwendig gemacht hätte, zu der aber Bresslau offenbar nie mehr gekommen ist. Harthausen hat nun das wiederaufgefundene Manuskript überarbeitet und, mit Erläuterungen versehen, abgedruckt. Bresslau untersuchte in dieser Arbeit die ältesten literarischen Quellen für das trierische Erzkanzleramt und kam zu der Ansicht, daß Martin von Troppau nicht der Erfinder der Trierer Erzkanzlerwürde sein könne, was gerade Buchner behauptet hatte, und lieferte damit die Begründung für seine Ansicht, die er in der 2. Aufl. des Handbuches der Urkundenlehre geäußert hat. Die spätere Forschung hat zu dieser Frage nie mehr Stellung genommen. Sie müßte eigentlich nochmals völlig neu behandelt werden. Dazu wären dann auch urkundliche und lokale Quellen heranzuziehen und daraufhin zu überprüfen, wann die Erzbischöfe von Vienne und Trier den Erzkanzlertitel selbst führen und wann er ihnen zugelegt wird. H. v. M.

Peter Moraw, Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts, AfD 15 (1969) S. 428—531. — Über das Kanzlei- und Urkundenwesen der spätmittelalterlichen Kaiser und Könige ist in jüngster Zeit, sieht man von einzelnen Untersuchungen aus der Zeit Karls IV. und besonders Wenzels ab, nicht allzuviel gearbeitet worden. Die Arbeit von Helmut Bansa, Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern (1968; vgl. DA 25, 257 f.) konnte dem Vf. noch nicht bekannt sein, da er sein Manuskript bereits 1967 abgeschlossen hat. Für die von ihm beklagte schlechte Aufbereitung der Quellen Ludwigs des Bayern ist eine Besserung zu erwarten, da seit einiger Zeit die Urkunden dieses Herrschers unter der Leitung von Peter Acht in München für die Regesta Imperii gesammelt und bearbeitet werden. Mit der hier anzuzeigenden Arbeit wurde für einen späteren Zeitraum dankenswerterweise eine störende Lücke geschlossen, denn über die Kanzlei König Ruprechts wußte man bisher nahezu nichts, obwohl gerade für diesen Herrscher die Quellen besonders gut erschlossen sind. Im Mittelpunkt dieser von breiter Quellen- und Literaturkenntnis getragenen Untersuchung steht die Personengeschichte der Kanzlei als Voraussetzung für eine institutionsgeschichtliche Betrachtungsweise. Als Herrscher einer neu zum Königtum aufgestiegenen Dynastie stand Ruprecht vor der Notwendigkeit, sich schnellstens einen funktionsfähigen Regierungsapparat aufbauen zu müssen, denn die pfälzische Kanzlei war den neuen Aufgaben keineswegs gewachsen. Überdies sollte die Annäherung an die Praxis der Reichskanzlei der Legitimierung des neuen Königs dienen. Im Speyerer Bischof Raban von Helmstatt stand Ruprecht ein Reichskanzler zur Seite, der ihm durch die Berufung von Klerikern aus seiner Bischofskirche und von Studiengenossen, die er in Wien und in Bologna kennengelernt hatte, in kürzester Zeit eine leistungsfähige Königskanzlei einrichtete. Der Vf. macht deutlich, wie stark auch noch im Spätmittelalter die Beziehungen Speyers zur Reichskanzlei sind, und wie seit Ruprecht die Regierungstätigkeit durch ausgebildete Juristen in der Reichskanzlei immer mehr verwissenschaftlicht wird. Seit Ruprecht hat sich auch die Aufspaltung des Protonotariats — infolge des großen Arbeitsanfalles amtieren mehrere Protonotare gleichzeitig — endgültig etabliert. Schließlich macht diese Arbeit, die auch die unteren Kanzleibeamten miteinbezieht, deutlich, daß — entgegen der bisherigen Meinung — die Kanzlei Ruprechts von der Pfalz vom Rang und den Aufgaben des Königtums stärker bestimmt wurde als von der territorialen Tradi-

tion, daß dagegen adliger Rat und Hofkapelle weit mehr territorial verhaftet blieben. H. v. M.

Peter Herde, Audientia litterarum contradictarum. Untersuchungen über die päpstlichen Justizbriefe und die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, 2 Bände (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 31, 32) Tübingen 1970, Max Niemeyer Verlag, XIV u. 555 S., 1 Falttabelle; 830 S., DM 230.—. Die bis heute herrschende Lehrmeinung über die für die Delegationsgerichtsbarkeit zuständige audientia litterarum contradictarum, eine der wichtigsten Behörden der päpstlichen Kurie, findet man in Harry Bresslaus Handbuch der Urkundenlehre Bd. 1 (2. Aufl. 1912 bzw. deren als 3. Aufl. bezeichneter Nachdruck von 1958) bes. S. 281—286. Doch wer sich mit der Lehre von den Papsturkunden und insbesondere mit kurialen Prozessen zu befassen hatte, stieß hier auf vielfache Lücken, die H. bereits in seinen Beiträgen zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert (2. Aufl. 1967) S. 213—242 zunächst notdürftig überbrückt hat. — In dem nun vorliegenden Werk wendet H. sich zunächst den Grundlagen des Formelwesens in der Papstkanzlei zu, d. h. dem Wortlaut der Briefe, soweit er formelhaft ist (S. 7 Anm. 27 begründet er, weshalb er sich im Gegensatz zu Bresslau, Redlich u. a. für die Benennung „Formel" statt „Formular" entscheidet), untersucht dann die Anfänge der von Innozenz III. ins Leben gerufenen audientia publica und der mit ihr eng zusammenhängenden audientia litterarum contradictarum und gibt Ergänzungen zu den bisher erstellten Listen ihrer Auditoren. Als Vorläufer der Vulgata-Redaktion des Formularium audientie ermittelt er die noch aus der 1. H. des 13. Jh. stammende Hs. 5 der Collection Paul Durrieu in Paris sowie weitere Hss., beschreibt dann die 16 von ihm ermittelten Hss. der Vulgata-Redaktion und untersucht eingehend deren Entstehung und Geschichte. Die Textgeschichte erweist, daß die erste Redaktion der theoretischen Anweisungen (Notulae) unter Bonifaz VIII., die zweite unter Clemens V. bzw. Johannes XXII. entstanden ist. Der eigentliche Formelteil kann ebenfalls eindeutig den letzten Pontifikatsjahren Bonifaz' VIII. zugewiesen werden, doch ist er später in mehreren Umarbeitungen langsam weitergewachsen. Als Vorlagen der Sammlung sind Konzepte, gelegentlich auch Originale, mit dem damals neuesten Formelgut anzunehmen. Aus der Textgeschichte ergibt sich, daß in die Kompetenz der audientia bis zum Ende des 15. Jh. die Justizbriefe fielen, ausnahmsweise jedoch auch bestimmte Gratialangelegenheiten, woraus geschlossen werden muß, daß (spätestens seit Bonifaz VIII.) auch Gnadensachen in der audientia ohne Verlesung vor dem Papst erledigt werden konnten. Kurz skizziert H. den Niedergang der Institution seit dem 16. Jh. und den Verlust ihrer Kompetenzen an neue Behörden und wichtiger werdende Instanzen (Rota, die beiden Signaturen, Nuntien und Bischöfe) bis zur förmlichen Auflösung der audientia durch Pius X. im Jahre 1908. Das eigentliche Hauptstück der Untersuchung, die „Kanonistisch-diplomatische Analyse der Notulae und der Formeln des Formularium audientiae" darf man zum Wichtigsten rechnen, was auf dem Gebiete des päpstlichen Urkunden- und Behördenwesens in der letzten Zeit erarbeitet worden ist. Untersucht werden die historischen und kanonistischen Grundlagen der einzelnen Formeln für die Delegationsreskripte, welche für alle Rechtsfälle angelegt wurden, die in die Kompetenz der audientia fielen. Dabei werden auch unsere bisherigen Kenntnisse sowohl des Kurialstiles als auch der Kasuistik wesentlich erweitert. Neues Licht fällt u. a. auf das Verhältnis von Exkommunikation und Interdikt und den Zeugenzwang im kanonischen Prozeß; die Frage, in welchen Fällen Prozesse zwischen Laien um privaten Besitz in der audientia verhandelt und durch

päpstliches Reskript an geistliche Richter delegiert werden konnten, wird endgültig geklärt. — Die schwierige Textedition, schwierig wie bei allen Texten, die nicht eigentlich gelesen, sondern jahrhundertelang benützt, verändert und ergänzt worden sind, ist sehr übersichtlich gestaltet, der Kommentar befriedigt überall. Da Delegationsreskripte fast nie registriert worden sind, muß die Edition als eine wichtige Ergänzung zu den Registerpublikationen gelten. Sie gibt auch die Möglichkeit, das Einwirken des päpstlichen Delegationsprozesses auf die verschiedenen Rechtsbereiche zu untersuchen. Alfred Wendehorst

Bernard Barbiche, Les „scriptores" de la chancellerie apostolique sous le pontificat de Boniface VIII (1295—1303), BECh 128 (1970) S. 115—187. — Aufgrund einer Untersuchung der Kanzleivermerke auf ca. 700 von Bonifaz VIII. ausgestellten Urkunden (darunter über 300 Originale) sowie der Kanzleiregister stellt Barbiche eine ausführlich kommentierte Liste von 90 päpstlichen Kanzleibeamten zusammen, die zwischen 1295 und 1303 zum Teil nicht nur als Scriptores, sondern auch als Distributores (Verteiler der Konzepte zur Reinschrift) und Taxatores tätig waren. Dadurch sind die nicht fehlerfreien Verzeichnisse bei R. Fawtier (Les Registres de Boniface VIII Bd. 4 [1939] S. XX—XXVI) überholt. A. G.

Peter Acht, Die erste Ordnung der Urkunden des Mainzer Erzstifts und Domkapitels, Zs. für bayerische Landesgeschichte 33 (1970) S. 22—84. — Erwähnungen kirchlicher Archive des frühen oder hohen MA sind ebenso selten wie solche über das Reichsarchiv. Durch eine gründliche Interpretation der Rückvermerke auf Originalurkunden mainzischer Überlieferung gelang es Acht, den Aufbewahrungsort der Urkunden von Erzbischof und Domkapitel für das 13. Jh. zu rekonstruieren. Die Urkunden wurden zum Teil in der Schatzkammer, zum Teil in der *nova cellula* aufbewahrt. Diese enthielt insgesamt 12 Regale, von denen 5 in je 3 Fächer unterteilt waren. Die Unterteilung der restlichen Regale ließ sich nicht so präzis erschließen. Da die in den Regalen liegenden Urkunden Dokumente von zeitlich beschränkter Wirksamkeit waren, dürfte es sich beim Regalsystem um die „Registratur" von Erzstift und Domkapitel gehandelt haben, wogegen die in der Schatzkammer lagernde ältere Urkundengruppe als das „Archiv" anzusehen wäre. Die Mehrzahl der für Erzbischof und Domkapitel ausgestellten Urkunden ist nur noch in dem kurz vor der Mitte des 13. Jh. angelegten ersten Kopialbuch überliefert, dessen Bedeutung von Acht eingehend gewürdigt wird. Da darin auch der älteste, bisher unbeachtet gebliebene Mainzer Bücherkatalog von 1254/66 enthalten ist, macht er auch dessen Inhalt bekannt. A. G.

Peter Acht, Die Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts (ihre Beziehungen zur Kanzlei der Salier und Staufer), Sborník prací filosofické fakulty brněnské university 19 (1970) řada historická C 17, S. 21—34. — Als ersten namentlich genannten Notar kann Acht den Kanoniker und Magister Heinrich unter Erzbischof Adalbert I. zu 1122 nachweisen. Als der bedeutendste Notar dieses Erzbischofs muß Propst Heinrich von Jechaburg angesehen werden, der sich als der Begründer eines erstmals geordnet erscheinenden Mainzer Urkundenwesens erweist. Unter ihm zeichnen sich Beschränkungen auf referatmäßige Unterteilung in der Kanzlei ab, die Acht „etwa mit der Scheidung in deutsche und italienische Notare der Reichskanzlei" vergleicht. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ließen sich alle Notare der Mainzer Kanzlei mit Namen bestimmen. Die meisten von ihnen waren gleichzeitig auch Kapellane des erzbischöflichen Hofes und haben ihren Herrn, wie unter Christian, im Dienste des Reichs nach Italien begleitet. Der bisher der Forschung unbekannte Notar

Magnus hat das berühmte Mainzer Stadtprivileg verfaßt und geschrieben. In der 2. Hälfte des 12. Jh. werden Mainzer Notare gelegentlich zu Ausfertigungen von Kaiserurkunden herangezogen. A. G.

Hubert Mordek, Dionysio-Hadriana und Vetus Gallica — historisch geordnetes und systematisches Kirchenrecht am Hofe Karls des Großen, ZRG Kan. 55 (1969) S. 39—63. — Neben der Dionysio-Hadriana benutzte man in der Zeit Karls des Großen im Frankenreich auch systematische Collectiones, vor allem die von M. sogenannte Collectio Vetus Gallica, der Maassen den unglücklichen Namen „Sammlung der Handschrift von Angers" gegeben hatte. Schon um 800 kam es sogar zu einer Verbindung beider Sammlungen: Die Kombination entstand in Nordfrankreich, ihre rasche, weitreichende Wirkung deutet darauf, daß sie aus „einem Zentrum kirchlich-aktiven Lebens" (S. 48) stammt. Daneben läßt sich eine andere Sonderfassung der Dionysio-Hadriana nachweisen, deren Praefatio auf der Vetus Gallica beruht. Wie die Dionysio-Hadriana war auch die Vetus Gallica am Hofe Karls des Großen greifbar, und eine Kombination beider dürfte ihre Entstehung „den aktiven Reformkreisen um den König" (S. 57) verdanken. Am Hofe Karls anerkannte man demnach zwar die Dionysio-Hadriana als „die vorbildliche Sammlung der historischen Ordnung" (S. 58), man sorgte daneben jedoch auch für die Verbreitung der alten gallischen Collectiones und schätzte insbesondere die systematische Sammlung der Vetus Gallica „als Vermittlerin alten Rechtsgutes" (S. 58). — Die Edition von vier kurzen Stücken, die aus dem Anhang der Vetus Gallica in die Dionysio-Hadriana — Vetus-Gallica-Kombination übergingen, schließt die Untersuchung ab.
Wolfgang Stürner

Hubert Mordek, Die historische Wirkung der Collectio Herovalliana, ZKG 81 (1970) S. 220—243. — Die unter dem Namen Herovalliana bekannte, nach dem Vorbild der sog. Vetus Gallica (über sie vgl. des Vf. Studie Sur la tendance, la date, la patrie et l'influence de la Collectio Vetus Gallica, Revue historique de droit français et étranger 47 [1969] S. 441—453) kompilierte Kanones-Sammlung aus den Anfängen der karolingischen Reform ist heute noch in acht vollständigen und einigen Fragment-Hss. überliefert, zeigt damit eine beträchtliche Wirkung, die der Vf. besonders im Gallien und Italien der Karolingerzeit, aber auch noch später bis ins 12. Jh. hinein verfolgen kann. Die dieser Sammlung den Namen gebende Hs. Paris, BN lat. 13657 aus dem Besitz von Antoine Vyon d'Hérouval († 1689) hatte der Vf. schon andernorts behandelt: Der Codex Andegavensis Jacques Sirmonds, Traditio 25 (1969) S. 487—498, mit 3 Abb. A. P.

Collectio canonum in V libris (lib. I—III), cura et studio M. Fornasari (Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis VI) Turnholti 1970, Brepols, XX und 498 S. — F. ediert, gestützt auf die Handschriften Cod. Vat. lat. 1339, Montecassino 125 und Rom, Bibl. Vallicell. B. 11 die ersten drei der fünf Bücher dieser Sammlung. Da der unbekannte Verfasser einen Priester *Lupo* nennt (Fornasari schreibt im Wechsel *Lupo* und *Lupus*), dem zuliebe er das Werk angelegt habe, und sich ein Lupo *vir venerabilis presbyter, qui vocitatur de Mozano* im Regestum Farfense zum Jahre 1016 findet (vgl. auch AfD 4, 1958, S. 32 Anm. 94), datiert F. das Werk in diese Zeit, näherhin in die Jahre 1014—1023, und nimmt Farfa als Heimat an, woher auch der vermutliche Originalcodex Cod. Vat. lat. 1339 stamme. Von zahlreichen Kollationsfehlern und von der Tatsache abgesehen, daß nicht gerade abgelegene Quellen unerkannt blieben

(vgl. II, 9 Fornasari S. 183 = Ps.-Silvester; Decretales Pseudo-Isidorianae ed. P. Hinschius, S. 449, 17—20), bilden die Angaben über Vorlage und Parallelen mancherorts ein schwer entwirrbares Knäuel: Wahllos, häufig ohne sichtbare chronologische und sachliche Ordnung, sind die Angaben ausgeschüttet; um ein beliebiges Beispiel zu nehmen: II, 41 (S. 202), ein Exzerpt des Briefes Innocenz' I. JK 286, ist so verzeichnet: „Inn. I, Epist. ad Vitr., 9 = Coll. Quesnell., XXIV, 10; LXII, 9 (PL 56, 523; 728); Coll. Dionis.-Hadr., Inn., XVI (PL 67, 243); Coll. Nouarien., II, 29 (AMELLI, I, 261); Bonizo Sutr., Coll., V, 37 (PERELS, 187); Coll. Hisp., VII, 9 (PL 84, 646); Decr. ps.-Isid., XXX, 9 (Hinschius, 530); Cresc., Concord., CIX (PL 88, 882); Coll. Diessen., III, 8 (AMORT, II, 292); Coll. Pirenen. (MARTINEZ DIEZ, 264)." Daß hier nur ein Bruchteil der Sammlungen erfaßt ist, lehrt ein Blick in Maassen, Gesch. der Quellen S. 242 f.; andere Werke, die diese Briefstelle bieten, nennt z. B. Perels, Bonizo von Sutri, Liber de vita christiania V, 37 S. 187 bzw. in der Konkordanztabelle S. 381. Aber was ist damit gewonnen? Man erfährt weder, woher der Autor sein Exzerpt hat, noch wo es später weiter wirkte, und die sinnentleerten Angaben nehmen sich zuweilen grotesk aus: Zu III, 279 (F. S. 451) ist z. B. nur Attos Breviar aus den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts zitiert, wo die grob entsprechenden Sätze in einer pseudo-isidorischen Exzerptreihe stehen, mit der Fünfbüchersammlung also nichts zu tun haben können; als Vorlage kommt Attos Breviar ohnehin nicht in Betracht. Dem Benutzer wäre mehr gedient gewesen, wenn ihm, wo die direkte Vorlage nicht zu ermitteln war, wenigstens die Urquelle genannt worden wäre, hier also das Constitutum Silvestri c. 3 (Mansi 2 S. 623, woher auch das anschließende Kapitel III, 280 der Fünfbüchersammlung genommen ist). Was die Pseudoisidorbenutzung in der Fünfbüchersammlung betrifft, so ist F. den Beweis schuldig geblieben, daß die „Decretales Pseudo-Isidori" ein „fons mediatus" (S. XX) sei. Auch in seiner Dissertation (Collectio canonum in quinque libris. Introduzione e testo critico del 1° libro. Pontificio Ateneo Lateranense. Istituto utriusque iuris, Rom 1955, MS.) und in dem entsprechenden Resümee (Un manoscritto e una collezone canonica del secolo XI provenienti da Farfa, in: Benedictina 10, 1956, S. 206 f., vgl. DA 13, 1957, S. 555; vgl. auch die Diskussion in: Il monachesimo nell'alto medioevo e la formazione della civiltà occidentale. Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo IV 1956, 1957, S. 517 ff.) hat F. die Behauptung nicht belegt. Die Edition läßt manche Wünsche offen. Horst Fuhrmann

Franz Paschke, Zur Pseudoklementinen-Ausgabe der Berliner Akademie, Bulletin de l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes 15 (1969) S. 57—67, gibt einen Überblick über die Überlieferungsverhältnisse der vor kurzem neu edierten Pseudoklementinen (*1969 griechische Homilien, 1965 lateinische Rekognitionen-Übersetzung Rufins) und unterrichtet über den Stand der gegenwärtig noch ausstehenden Arbeiten (Register, Rezension der Homilien-Epitome durch Symeon Metaphrastes). A. G.

Wilhelm Janssen, Unbekannte Synodalstatuten der Kölner Erzbischöfe Heinrich von Virneburg (1306—1332) und Walram von Jülich (1332—1349), Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 172 (1970) S. 113—154, ediert nach einer kurzen Einleitung einige bisher ungedruckte Statuten der im Titel genannten Erzbischöfe aus mehreren Handschriften vor allem des 14. Jh., darunter einer der Dombibliothek von Sevilla, die sich als besonders zuverlässig erwies (Beschreibung NA 6 [1881] S. 375). Heinz Thomas

N[orbert] Backmund, Ein Inventar der Abtei St. Leucius in Todi 1236, Analecta Praemonstratensia 45 (1969) S. 84—89, veröffentlicht aus dem noch nicht edierten Inventar des 1236 aufgelösten Prämonstratenserstiftes die Angaben über „die inkorporierten Priorate, Kirchen und Kapellen, und die Abgaben, die sie dem Abt zu leisten hatten, ferner das Verzeichnis der Bücher und das Sakristei-Inventar"; der Diplomatiker wird das Güterverzeichnis vermissen, da der Vf. glaubte, „von dieser ermüdenden Aufzählung italienischer Ortsnamen, die heute oft nicht mehr zu identifizieren sind, absehen zu können". A. P.

Friederike Zaisberger, Briefe des Breslauer Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran und Administrator von Salzburg, aus den Jahren 1482—1484, Archiv für schlesische Kirchengeschichte 28 (1970) S. 153—175, ediert acht Briefe von und an Johann Beckenschlager (vgl. DA 25, 592), die zu einem Zeitpunkt verfaßt wurden, als Königin Beatrix, die Gemahlin des Matthias Corvinus, in brieflichen Kontakt mit dem Erzbischof trat, um eine Basis für persönliche Verhandlungen zwischen Friedrich III. und dem Ungarnkönig zu finden. A. G.

Averil Cameron, Agathias, Oxford 1970, University Press, IX u. 168. S., 40 s. — Als „einleitende Übersicht" (S. VIII) werden in Kapitel 1 und 2 die wenigen überlieferten Lebensdaten des in Konstantinopel tätigen Rechtsanwalts Agathias (532—582) untersucht, ebenso seine rund hundert Gedichte, die er zusammen mit denen vornehmer Freunde in einem „Zyklus" herausgab. „Vieles deutet darin die Spannung in dem Geschichtswerk des Agathias an zwischen zeitgenössischem Hintergrund und literarischer Tradition" (S. 29). C. zeigt überzeugend, daß die von 552—559 reichende Darstellung des „Schreibtischhistorikers" Agathias weit stärker von einer moralisch-philosophischen (S. 53—56), ja christlichen (S. 89—111), im Stil traditionsgebundenen (S. 57—88) Einstellung geprägt ist, als die Werke des Augenzeugen Prokop, dessen Darstellung Agathias ausdrücklich fortsetzen will. Merkwürdig ist, daß C. bei ihrem Vergleich die Chronik eines Zeitgenossen des Agathias mit Namen Malalas — ebenfalls eines Juristen — nicht heranzieht; denn hier ist eine, wenn nicht „volkstümliche", so doch in Sprache und Darstellung weit naivere Berichterstattung greifbar, die in scharfem Kontrast zu Agathias steht. C. wiederholt (S. 50, 90, 116, 120) ihre früheren grundlegenden Ausführungen über die Nachrichten des Agathias in Bezug auf die frühen Merowinger (Annali della Scuola Normale superiore di Pisa, ser. II, vol. 38 [1968] 95—140). Agathias benutzt nach C. für die Darstellung der Sitten und Gebräuche der Merowinger mündliche Quellen, seine positive Schilderung der Merowinger (großer Unterschied zu Gregor von Tours!) ist durch die Sympathie mit den katholischen Glaubensbrüdern und die politische Lage um 570 beeinflußt, als zum letzten Mal ein engeres Zusammengehen zwischen Franken und Byzantinern zu erhoffen war. Vielleicht hätte der Historiker einen noch größeren Umfang des 4. Kapitels „The results" (S. 38—52) gewünscht, in dem die historische Glaubwürdigkeit des Agathias an Beispielen mit teilweise positivem Ergebnis untersucht wird. Die wertvolle Untersuchung, die die gesamte frühere Literatur (Zusammenstellung S. 157—161) kritisch verwertet, ist für den Forscher, der Agathias nicht nur als „Steinbruch" für einzelne Nachrichten benutzen, sondern den geistigen Hintergrund sehen will, von hohem Wert. G. Weiß

Tilman Struve, Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits, Hess. Jb. f. LG 19 (1969) S. 1—123 (Teil A), und ebd. 20 (1970) S. 32—142 (Teil B). — Bei kaum einem zweiten ma. Chronisten war die Revision seiner Beurteilung in der jüngeren Geschichtsforschung so nötig wie bei Lampert von Hersfeld, der es büßen mußte, Gegner Heinrichs IV. und folglich kaiserfeindlich, ohne Sinn für die neuen kaiserlichen Hilfstruppen der Ministerialen und Städter und folglich „reaktionär", als Kind des MA schließlich noch nicht mit neuzeitlich-positivistischem Wahrheitsempfinden gesegnet gewesen zu sein, und daher als „schlauer Lügner" und tendenziöser Fälscher apostrophiert wurde. Ansätze zur Korrektur dieses vor allem von Holder-Egger entworfenen, aber schon von Ranke begründeten Bildes haben Schmeidler und Erdmann längst geliefert, aber wie noch die jüngste Zusammenfassung der Forschungslage von Ulrich Hoffmann (S. 182 ff. seines DA 26, 607 angezeigten Buches) zeigt, ist im Widerstreit der Meinungen die Person gerade dieses Chronisten nach wie vor rätselhaft. Der Versuch, ihm gerecht zu werden und sein Werk einem besseren Verständnis zuzuführen, kann daher nur begrüßt werden. Ob die vorliegende Arbeit — eine phil. Diss. Tübingen — hier allerdings schon das letzte Wort spricht, möchte ich bezweifeln: Der Vf. will in „Persönlichkeit und Weltbild" Lamperts den Schlüssel zum Verständnis seiner Werke finden, und es gelingt ihm auch, Lampert als „Vertreter des Adels wie als Vertreter des Reichsmönchtums", als „reformfeindlichen Traditionalisten" zu charakterisieren (hier sind manche Berührungspunkte mit der für sich gesehen zu einseitigen Darstellung U. Hoffmanns, die Struve noch nicht kannte), dessen „heiles Welt"-Bild von den Zeiten Heinrichs III. geprägt, dessen Horizont von der „mönchischen", d. h. weitgehend hersfeldisch-krähwinkligen Perspektive bestimmt war (vgl. bes. Teil B S. 134 ff.). Aber doch wohl nicht nur, denn man konnte in Hersfeld recht gut den klosterpolitischen Blickwinkel mit prokaiserlicher Einstellung verbinden, und warum deshalb die Rollen von Gut und Böse auf der Lampertschen Weltbühne so säuberlich geschieden auf Anhänger und Gegner des Kaisers verteilt werden, kann der Vf. nicht plausibel machen. „Tendenz" ist da jedenfalls im Spiel, obwohl der Vf. das leugnet und etwas rabulistisch lieber von „einseitiger Parteinahme" spricht (Teil B S. 140), ja sogar Lampert zum „einsamen Rufer zwischen den Zeiten" (Teil B S. 139) zu stilisieren sucht, also zu einem Einzelgänger, einer Sondererscheinung, keiner Gruppe oder Partei recht zugehörig. Doch warum ist seine Parteinahme so einseitig gegen Heinrich IV. gerichtet? Weil dieser Lampert auf dessen „Suche nach der ‚heilen' Welt" enttäuschte (Teil B S. 138)? Wohl schwerlich, denn dazu wurde Heinrich IV. von vornherein zu eindeutig abqualifiziert, so daß man nicht ganz ohne Grund die Absicht einer Rechtfertigung für die Usurpation Rudolfs von Rheinfelden herauslas (Holder-Egger). So ist diese wichtigste Frage für die Einordnung der Annalen Lamperts als Geschichtsquelle für die Zeit des sog. Investiturstreits nach wie vor offen, so erfreulich es auch ist, daß vom geistigen Hintergrund Lamperts jetzt vieles deutlicher und verständlicher wurde. — Im einzelnen stört die gelegentlich vorschnelle Art des Urteils: So ist mir keineswegs „sicher", daß Lampert reich und adlig gewesen sein soll (fortasse[!]e gente nobili, meint Holder-Egger, praef. S. IX), nur weil er schreibt, er sei ins Kloster eingetreten und habe die *rei familiaris cura* abgeworfen, „um auf dem Wege zu Gott nicht übermäßig beschwert zu sein" (Ann. 1057 S. 73; vgl. Teil A S. 12) — das ist mönchisches Standard-Motiv und besagt über wirklich vorhanden gewesenen Reichtum und über die Herkunft noch gar nichts; und daß man die Anschauungen einer Schicht vertreten kann, ohne ihr selbst zu entstammen, ist eine hinlänglich bekannte Er-

scheinung. Für mehr als die bloße Vermutung adliger Herkunft müßte man schon andere Argumente beibringen. Gleichfalls scheint mir nicht immer mit der nötigen kritischen Vorsicht literarische Abhängigkeit postuliert worden zu sein, so wenn etwa als Beleg für Lamperts Diktion in Hasunger Urkunden die Wendung *communi omnium consilio* (angeblich nach Livius XXVIII, 23) reklamiert wird (Teil A, S. 88), oder sein Einfluß auf Hersfelder Urkunden u. a. mit der Formel *[pactio] rata atque inconvulsa permaneret* belegt wird (Teil A S. 57); ein Blick über die Lampert-Zaunpfähle hinaus hätte den Vf. da wohl an der Stringenz solcher Belege zweifeln lassen. — Bessere Kenner der Materie werden gewiß noch andere Einwände hinzuzufügen haben. Insgesamt wird man den Ergebnissen dieser Arbeit mit Vorsicht begegnen müssen; sie ist mehr anregend (häufig genug zum Widerspruch) als abschließend. A. P.

Hans Oehler, Studien zu den „Gesta Francorum", Mittellateinisches Jahrbuch 6 (1970) S. 58—97, will durch eine Sprach- und Stiluntersuchung nachweisen, daß die älteste Quelle für den ersten Kreuzzug von nur einem Vf. stammt und zeigt Benutzung und Abänderung der Gesta Francorum im nationalen Sinn bei Balderich von Dol, Robert von Reims und Guibert von Nogent. G. S.

Paul Antin, L'édition J. Fontaine de Sulpice Sévère, Vita S. Martini, Revue Mabillon 58 (1970) S. 25—36, bringt eine ausführliche kritische Würdigung des 1967—69 erschienenen Werkes von Jacques Fontaine, Sulpice Sévère, Vie de saint Martin (vgl. DA 25, 266). A. G.

Dieter von der Nahmer, Über die Entstehungszeit der ältesten „Vita S. Aviti", Mittellateinisches Jahrbuch 6 (1970) S. 7—13, kritisiert Kruschs Edition (SS rer. Merov. 3) und Datierung (9. Jh.) und setzt die Entstehung um 600 an. G. S.

John Hennig, Scottorum gloria gentis, Erwähnungen irischer Heiliger in festländischen Liturgietexten des frühen Mittelalters, Archiv für Kulturgeschichte 52 (1970) S. 177—191, unterscheidet bei den in Litaneien und Martyrologien des Festlandes vorkommenden irischen Heiligen vier Gruppen, nämlich Patrick und Brigida als erste, Columba und andere auf dem Festland tätige und deshalb hier verehrte als zweite, nur in Irland wirkende, von denen auf dem Festland nur die Namen bekannt waren, als dritte und schließlich solche, denen die irische Herkunft nur angedichtet wurde. Der Vf. führt die Heiligen nach Hss. geordnet an und bringt ergänzende Literaturangaben zu seinen zahlreichen früheren Arbeiten über denselben Themenkreis. G. S.

J. W. McKenna, Popular Canonization as Political Propaganda: The Cult of Archbishop Scrope, Speculum 45 (1970) S. 608—623. — Der 1405 von Heinrich IV. von Lancaster hingerichtete Erzbischof von York Richard Le Scrope wurde von den Anhängern des Hauses York bis zur Mitte des Jahrhunderts heiligenmäßig verehrt. Die Zeugnisse für eine solche Verehrung versiegen überraschenderweise unter Eduard IV., der auch den Kanonisierungsprozeß des für die Sache seines Hauses gestorbenen Erzbischofs nicht betrieb, vielleicht weil er einsehen mußte, daß nunmehr ein gegen York gerichteter Kult um Heinrich entstand und sich somit die Volksfrömmigkeit politisch ausgenutzt als „zweischneidiges Schwert" erwies. G. S.

Klaus Gamber, Der Codex Tridentinus (Ein Sakramentar aus der Domkirche von Säben aus der Zeit um 825), Scriptorium 24 (1970) S. 293—304, bestimmt als Vorlage des untersuchten Meßbuches vom gregorianischen Typ eine sehr frühe Redaktion des Gregorianum. G. S.

Michael Thomas, Zur kulturgeschichtlichen Einordnung der Armenbibel mit „Speculum humanae salvationis" unter Berücksichtigung einer Darstellung des „Liber Figurarum" in der Joachim de Fiore-Handschrift der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (Mscr. Dresden A 121), Archiv für Kulturgeschichte 52 (1970) S. 192—225, betont den Zusammenhang zwischen Entstehung und Verbreitung von Armenbibeln und der theologischen Auseinandersetzung zwischen Papst Johannes XXII. und Ludwig dem Bayern bzw. Dominikanern und Franziskanern. Außerdem versucht der Vf. die gedankliche Verwandtschaft der allegorischen „Rotae" in Armenbibeln mit den apokalyptischen Vorstellungen Joachims aufzuzeigen. G. S.

Bruno Meyer, Das Totenbuch von Wagenhusen, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 86 (1968) S. 87—187. — Das zuerst von Hermann Tüchle in der Schweiz. Zs. f. Gesch. 13 (1963; s. DA 20, 601) herausgegebene Nekrolog wird vom Vf. eingehend untersucht und neu ediert. Verdienstvoll sind vor allem die Recherchen zu den einzelnen Namen und die Bemühungen, die Aussagen des Nekrologs in die Geschichte des Klosters einzubetten. — Der das Obituar überliefernde Clmae [= Codex latinus medii aevi] 514 der Ungarischen Nationalbibliothek wird im gleichen Heft zusammen mit dem schriftverwandten Cod. lat. 110 der Universitätsbibliothek Budapest — einer Überlieferung der Consuetudines Hirsaugienses — von Helga Juhász-Hajdu und Albert Bruckner, Zwei Handschriften aus dem Bodenseeraum in Ungarn, ebd. S. 189—197, 6 Abb., ausführlich beschrieben. A. P.

Günter Wegner, Kirchenjahr und Meßfeier in der Würzburger Domliturgie des späten Mittelalters (Quellen u. Forschg. z. Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg 22) Würzburg 1970, F. Schöningh Verlag, 226 S., DM 28. — In seiner 1968 abgeschlossenen theologischen Dissertation unternimmt es der Vf., Grundlagen für eine künftige Erforschung der Liturgie des Würzburger Domes zu legen. Da bisher von keiner deutschen Ortskirche die Liturgie im Detail untersucht ist, muß man die Arbeit des Vf. besonders anerkennen. Das Buch enthält jedoch nicht eine Darstellung der Würzburger Domliturgie, sondern eher eine Ordnung des noch vorhandenen Materials, soweit es die Meßliturgie betrifft. Dieses stammt gewöhnlich aus dem um 1300 entstandenen Breviarium chori sancti Kiliani; doch sind außerdem alle liturgischen Handschriften, die mit Würzburg in Beziehung gebracht werden können, und die Missalien des 15. bis 17. Jh. vom Vf. herangezogen worden. Nach einer kurzen Beschreibung der Quellen behandelt er — vorwiegend in Tabellen, lediglich der Ordo Missae wird mehr in Form einer Darstellung erörtert, — den Würzburger Festkalender, den Meßritus und die nach Zeit und Festcharakter wechselnden Formeln. Interessant sind an diesen Listen die Vergleiche mit anderen Ortskirchen (Mainz, Köln etc.), mit dem Missale Romanum und den frühmittelalterlichen Sakramentarien, Lektionarien usw. und die Aufdeckung von Verwandtschaften mit bestimmten liturgischen Büchern (z. B. mit dem Comes von Murbach). Doch begründet der Vf. nur selten Würzburger Eigenständigkeiten (z. B. S. 151), obwohl gerade durch diese die Arbeit auch für den Nichtliturgiehistoriker aufschlußreich ist. An vielen Stellen enthält der Band Material, das der Auswertung durch einen Kirchenhistoriker harrt (z. B. S. 64, wo die Zu-

gehörigkeit Würzburgs zur römischen Obödienz während des Großen Schismas deutlich wird). Zu beanstanden ist an der Arbeit die nicht gleichmäßige Ausführlichkeit in der Charakterisierung der Heiligen (S. 55 ff.), die Zitierung von veralteten Auflagen wichtiger Bücher (Gamber, Codices liturgici und Jungmann, Missarum sollemnia) oder das Fehlen von Standardwerken (z. B. van Dijk - Walker, The Origins of the Modern Roman Liturgy), die Nichtberücksichtigung der römischen Pontifikalien und vor allem das Fehlen eines Initienverzeichnisses. Doch schmälern diese Mängel nur in geringem Maße den Wert des Buches für die Geschichte der Liturgie in deutschen Bistümern.

Bernhard Schimmelpfennig

Johannes Baptist Schneyer, Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters. Für die Zeit von 1150—1350 (Autoren: E—H) (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters Bd. 43, Heft 2) Münster/Westf. 1970, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 836 S., DM 138, — ist die erfreulich rasche Fortsetzung des DA 26, 267 f. angezeigten Werkes. A. P.

Theodor Kurrus, In memoriam: August Eduard Anspach (1860—1943), Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, Reihe 1, Band 26 (1971) S. 349—356, berichtet über den Verbleib des Nachlasses des von der Wiener Kirchenväterkommission mit einer Neuausgabe der Etymologiae Isidors betrauten und lange Zeit mit dem spanischen Frühmittelalter befaßten Schulprofessors und Privatgelegrten A. E. Anspach; der Nachlaß wird jetzt größtenteils vom Centro de estudios e investigación „San Isidoro" in León verwaltet. Die neueren spanischen Arbeiten an und aus diesem Nachlaß, die Kurrus zitiert (Anm. 1. 2. 19), zeigen, daß die Urteile, kraft derer auf dem Isidorkongreß von 1960 eine Übernahme des Nachlasses zunächst abgelehnt wurde (vgl. Isidoriana, León 1961, S. 532), in ihrer Schärfe nicht ganz berechtigt waren. Walter Berschin

F. Chatillon, Notes Abélardiennes, Revue du Moyen Age Latin 20 (1964; ersch. 1971) S. 276—334, interpretiert das Urteil *sicut animo levis, ita et ingenio ... facilis,* das Abälard in der Historia calamitatum über sich selbst fällt, untersucht die Verwendung von *vehementer,* das in demselben Werk 84-mal vorkommt, und erörtert Abälards Aussagen über Heloise und seine Beziehung zu ihr. G. S.

Self and Society in Medieval France. The Memoirs of Abbot Guibert of Nogent. Edited with an Introduction by John Benton, Harper & Row, New York/Evanston 1970, 260 S., 1 Karte, 1 Abb. — Der Hg. bringt in Einleitung und Anhang zur englischen Übersetzung der „Monodiae" Guiberts von Nogent bemerkenswerte Ausführungen zur Person und zum Leben des Verfassers. Bentons psychologische Analyse der Persönlichkeit Guiberts im ersten Teil der Einleitung erhellt eine Reihe bisher unklar gebliebener Passagen in Guiberts Lebensbeschreibung. Der frühe Tod des Vaters, der starke Einfluß der Mutter und das Fehlen eines männlichen Vorbildes während seiner Erziehung seien die entscheidenden Faktoren seiner stark introvertierten Haltung. Die Ansätze zu methodischer Kritik bei Guibert seien lange Zeit überbewertet worden: er bediene sich nur dann kritischer Maßstäbe, wenn sie seine Position bestärkten. Der erste Teil des Anhangs befaßt sich mit der Frage nach Geburtsjahr, Geburtsort und Herkunft Guiberts. Im Gegensatz zu Mabillon (1053) und Dhondt (1054) führt Benton eine Reihe interessanter Argumente an, die nachweisen sollen, daß Guibert erst 1064 geboren wurde. Als Geburtsort wird Clermont-en-Beauvaisis bestätigt. Zu sicheren Angaben über Guiberts Familie fehlen noch systematische prosopographische Vorarbeiten. Eine Liste der Werke Guiberts,

eine Zusammenstellung der Textverbesserungen zur Edition von Bourgin, eine Bibliographie der Arbeiten über Guibert, ein Zitatenindex sowie ein Register schließen das Buch ab. Solange die neue, von Edmond René Labande vorbereitete Ausgabe von Guiberts Lebensbeschreibung nicht vorliegt, wird man neben Bourgins Ausgabe ständig diese Arbeit von Benton mit heranziehen müssen.
Jürgen Voss

Iohannes Blund, Tractatus de anima, hg. D. A. Callus and R. W. Hunt (Auctores Britannici medii aevi 2) London 1970, Published for The British Academy by The Oxford University Press, XXIV u. 127 S., £5. — Johannes Blund (Blondus, gewählter Erzbischof von Canterbury, Kanzler der Kathedrale von York, † 1248) hatte in Oxford und Paris über Aristoteles gelesen und den Tractatus de anima — sein einziges uns erhaltenes Werk — vor 1204 verfaßt, da Alexander Neckam daraus zitiert. Der für Unterrichtszwecke bestimmte Kommentar zu den gleichnamigen Schriften von Aristoteles und Avicenna zeugt von einer eindrucksvollen Belesenheit des Autors im philosophischen und naturwissenschaftlichen Schrifttum der Zeit, was die Feststellung der Quellen und Anspielungen durch die Herausgeber als imponierende Leistung erscheinen läßt. An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, daß als Band 1 der Reihe 1969 „Memorials of St. Anselm", ma. Zeugnisse über Anselm von Canterbury von R. W. Southern und F. S. Schmitt, erschienen sind. G. S.

Albert Brounts, Nouvelles Précisions sur la «Pecia». Apropos de l'édition léonine du commentaire de Thomas d'Aquin sur l'Éthique d'Aristote, Scriptorium 24 (1970) S. 343—359, skizziert die Geschichte der 1880 initiierten Edition und zeigt die Überlieferungslage des Werkes, in dem Textverderbnisse (Auslassungen und Doppelschreibungen) auf Grund der Abschrift nach Pecien eine größere Rolle spielen als bisher angenommen. G. S.

R.-A. Gauthier, Les ‹Questiones supra Librum Ethicorum› de Pierre d'Auvergne, Revue du Moyen Age Latin 20 (1964) S. 232—260, faßt die bekannten Fakten über den Hochschullehrer in Paris und späteren Bischof von Clermont Petrus de Avernia († 1304) zusammen, der zu den gemäßigten Aristotelikern gehörte, und ediert den Text der Quaestiones nach den beiden erhaltenen Hss. Leipzig Univ. 1386 und Paris BN lat. 16110. G. S.

Ulrich Schülke, Konrads Büchlein von der geistlichen Gemahelschaft. Untersuchungen und Text (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 31) München 1970, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, X u. 291 S., DM 48. — Von den vielfältigen Abhandlungen des Themas der geistlichen Brautschaft der Seele in der deutschen Literatur des MA blieb bisher Konrads Büchlein von der geistlichen Gemahelschaft in der Forschung weitgehend unbeachtet, obwohl ihm für das SpätMA eine bedeutende Stellung zukommt. Hier wird nun die Reimfassung nach der einzigen erhaltenen Hs. (Wien, Schottenkloster Cod. 295, 1. Viertel 15. Jh.) erstmals ediert. Die zugrunde liegende umfangreichere Urschrift dürfte etwa 1365—1380 für Laienkreise des Wiener Hofes vom Minoriten Konrad Spitzer verfaßt sein, der für seine Dichtung vor allem aus der Bibel, den Kirchenvätern, dem Elucidarium des Honorius Augustodunensis und der Summa theologica des Alexander von Hales schöpfte. Das Werk erlebte nach seiner Umgestaltung in einen erbaulichen Klostertraktat eine beachtliche Nachwirkung bis in die Inkunabelzeit hinein (8 Hss., 5 Drucke), wofür Melk als Ausgangspunkt (nach 1418) wahrscheinlich gemacht wird. Ein mehrfach gegliedertes Register erschließt den Band. Seine Bibliographie ist wertvoll durch die Anführung von Textausgaben und Sekundärliteratur zum Motiv der geistlichen Brautschaft im MA, schlüsselt

aber andererseits nicht alle der oft sehr knappen Literaturangaben des Untersuchungsteils auf. Fehlende Seitenangaben bei Querverweisen machen ständige Rückgriffe auf das Inhaltsverzeichnis nötig. Ulrich Montag

Heinrich von Langenstein, Erchantnuzz der sund. Nach österreichischen Handschriften hg. von P. Rainer Rudolf SDS (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 22) Berlin 1969, E. Schmidt Verlag, 206 S., DM 27. — Heinrich von Langenstein ist die zentrale Persönlichkeit des im ausgehenden 14. Jh. um Wiener Hof und Universität gescharten Kreises von geistlichen Autoren, die „die Ergebnisse der dogmatisch-spekulativen Glaubens- und Sittenlehre der Scholastiker katechetisch-praktisch auswerteten" (S. 14) und in die Volkssprache umsetzten. Hier liegt nun endlich das pastoralkatechetische Hauptwerk Heinrichs in einer verläßlichen Edition vor. Leiths. ist Cod. 213 des Wiener Schottenklosters, die 1393 geschrieben wurde, also fünf Jahre nachdem Heinrich das Werk für Albrechts III. von Österreich gleichnamigen Sohn verfaßt hatte. Von den bisher bekannten, z. T. unvollständigen 71 Hss. werden weitere 15 in Österreich entstandene und noch dort verwahrte Codices ausführlich beschrieben und zur Edition herangezogen, die übrigen samt drei Drucken in einem Verzeichnis aufgeführt. Die lateinischen Quellen konnten weitgehend nachgewiesen werden und sind dem Text beigegeben. Ein Glossar erläutert die selteneren Wörter. Ulrich Montag

Jaroslav Kadlec, Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericinio. Aus dem Nachlaß von Rudolf Holinka und Jan Vilikovský (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters N.F. Bd. 4) Münster/W. 1971, Aschendorff, XVI u. 356 S., 4 Abb. — In DA 25, 617 f. wurde eine tschechische Arbeit des Vf. über Adalbert Rankonis angezeigt. Sie stellt jetzt mit geringfügigen Veränderungen den kleineren ersten Teil des vorliegenden Buches dar (S. 1—80). Den zweiten, weitaus größeren Teil bildet die Ausgabe aller bisher bekannten Werke des Prager Magisters und früheren Pariser Rektors, die größtenteils noch nicht ediert waren. Hier hat Kadlec aus dem handschriftlichen Nachlaß Holinkas und Vilikovskýs geschöpft, doch auch viel eigene Arbeit beigesteuert. Die Edition ist nach den einzelnen thematischen Gruppen geordnet (scholastische, homiletische, didaktische, apologetische, poetische Werke und zum Schluß Briefe), von denen die Gruppe der homiletischen Werke am umfangreichsten ist. Aus diesem Überblick über das Gesamtwerk (manches gilt allerdings noch als verschollen), vertieft durch des Hg. gründliche Analyse im 1. Teil der Arbeit, gewinnt man den Eindruck eines gelehrten und vielseitigen Autors (vgl. nur sein Carmen sive cantilena de evitatione amoris carnalis), der unsere Kenntnis vom geistigen Milieu der Zeit Karls IV. willkommen erweitert. Literaturverzeichnis und Register fehlen nicht, und so sollte dieses vorbildliche Buch zu weiteren ähnlichen Monographien über einzelne Gelehrte aus dem Umkreis der Prager Universität und des Domkapitels anspornen, auch wenn sie nicht zum Reformkreis gehörten.
Ivan Hlaváček

Jana Nechutová, Nicolai de Dresda „De imaginibus", Sborník prací filosofické fakulty brněnské university 19, řada archeologicko-klasická E 15 (1970) S. 211—240. — Am Anfang des erneuten Interesses der zeitgenössischen Forschung an diesem deutschsprachigen Reformator, der vornehmlich durch seine Prager Tätigkeit bekannt ist, steht H. Kaminsky, der mit seinen Mitarbeitern Nikolaus' Tabule novi et veteris coloris herausgegeben hat (Transactions of the American Philosophical Society, Philadelphia, N.S. 55, part I, 1965). Etwa zur selben Zeit begann sich J. Nechutová mit Nikolaus zu beschäftigen; sie

veröffentlichte 1967 eine Studie über den „Platz des Nikolaus von Dresden im Denken der frühen Reformation" (vgl. DA 24, 575) und edierte Nikolaus' umfangreichen Traktat *Querite primum regnum Dei* (vgl. DA 24, 543). — Nach zwei unvollständigen Handschriften (Brünn, Univ.-Bibl. Mk 102 und Prag, Univ.Bibl. XXIII F 204) bringt sie jetzt eine kritische Edition des bisher unveröffentlichten Werkes De imaginibus, mit dem notwendigen kritischen und Sachapparat. Da die Autorin schon vor Jahren in derselben Reihe des obengenannten Jahrbuches den Traktat quellenkritisch untersucht und als waldensisch, gegen die Verehrung der Bilder und Wunder orientiert, nachgewiesen hat (M. Matěj z Janova a Mikuláše z Drážďan traktát. De imaginibus [M. Matthäus von Janov und der Traktat De imaginibus Nikolaus' von Dresden] ebd. 13, E 12 [1964] S. 149—162), sind nunmehr die wichtigsten Voraussetzungen gegeben für eine zutreffende Einreihung dieses Reformators in den Rahmen des frühen Hussitismus und für die Analyse seiner Lehre.

Ivan Hlaváček

J. B. Schneyer, Konstanzer Konzilspredigten: Texte, ZGORh 116 (1968) S. 126—164. — Bereits in Bd. 113 (1965) S. 361 ff. dieser Zs. hat der Hg. über neue Funde von Predigten, die während des Konzils von Konstanz gehalten wurden, berichtet und kurze Angaben der Hss. sowie der Sermonesinitien geliefert. Nun beginnt er mit der Veröffentlichung der Texte, die in loser Folge fortgesetzt werden soll. Damit wird die, wie man damals meinte, weitgehend vollständige Edition der Konstanzer Konzilspredigten von Heinrich Finke (Acta Conc. Const. Bd. 2, Münster 1923 S. 367 ff.) um eine nicht geringe Zahl bisher unbekannter Sermones ergänzt. Weitere Texte sind noch aus den zahlreichen anonymen Sermoneshss. des Spätmittelalters zu erwarten. H. v. M.

Waldere. Testo e Commento. A cura di Ute Schwab (Università degli studi di Messina. Facoltà di Magistero. Istituto di Lingue e Letterature Straniere) Messina 1967, Libreria Peloritana Editrice, 312 S. mit 1 Tafel u. 1 Textheft (6 S. u. 4 Abb.), DM 41,20. — Nicht nur Anglisten, sondern alle Mediävisten geht dieses Buch der Inhaberin des Lehrstuhls für Germanische Philologie der Universität Messina an, das bisher — vielleicht wegen seines etwas abgelegenen Publikationsortes — von der einschlägigen Fachkritik kaum beachtet worden ist. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen natürlich die altenglischen Kopenhagener Waldere-Fragmente, die in photographischer Wiedergabe und neu erarbeitetem kritischen Text nebst italienischer Übersetzung vorgelegt und ausführlich beschrieben werden; den Hauptteil des Buches nimmt der sowohl sprach- als auch sagengeschichtliche Kommentar von über 140 Seiten ein, der nicht nur der oftmals schwierigen Worterklärung (II, 3 *on stanfate;* II, 19 *geapneb;* II, 23 *unmaegas*) dient, sondern auch erstmalig größeren Wert auf stilistische Eigenheiten des Textes legt. Am Schluß steht ein vollständiger altenglischer Wortindex mit Beifügung des entsprechenden Materials aus den übrigen germanischen Sprachen. Außerdem gibt die Verfasserin auf über 60 Seiten einen Überblick über Geschichte und Verbreitung des Walther-Stoffes in den verschiedenen europäischen Literaturen (lat., altenglisch, altnordisch, mittelhochdeutsch, poln.) und referiert eingehend die ausgebreitete und bekanntlich so kontroverse Forschungsliteratur, die auf S. 257—269 nochmals in einer Bibliographie zusammengestellt ist. Wertvoll für jeden, der sich mit der Stoffgeschichte künftig befassen möchte, sind die Textbeigaben, nämlich (außer dem altenglischen Text) die einschlägigen Kapitel der þiðreks-Saga, des Chronicon Novaliciense, die Grazer mittelhochdeutschen Fragmente mit photographischer Wiedergabe, desgl. die Wiener mittel-

hochdeutschen Fragmente, schließlich das Walther-Kapitel der 'Wielkopolska Kronika' des 14. Jh.; außerdem werden in der Darstellung selbst die Waltherstellen in der Heldenepik (Nibelungenlied, Biterolf, Rosengarten) zitiert und diskutiert. So ist hier geradezu ein neues kritisches Handbuch zur Walthersage vorgelegt worden, das ähnliche Versuche aus früherer Zeit (z. B. von Learned, 1892) an Brauchbarkeit weit übertrifft. Den eigenen Forschungsertrag des Buches in Bezug auf den „Waldere" zu beurteilen, ist nicht die Aufgabe dieser Anzeige, sondern muß der anglistischen Fachkritik überlassen bleiben. Ich beschränke mich hier auf die Wiedergabe der Hauptthesen der Verfasserin: Der altenglische 'Waldere' und der lat. Waltharius sind nicht so oder so auseinander ableitbar, sondern repräsentieren sehr verschiedene Behandlungen eines älteren Stoffkerns. Die epische Ausgestaltung des Stoffes in Altengland muß spät, d. h. ins 10. Jh., angesetzt werden, aus mehreren Gründen, unter denen besonders die Beeinflussung durch altnordische Dichtung ins Gewicht fällt. Es ist verfehlt, im 'Waldere' den „archaischen" Charakter eines germanischen Liedes finden zu wollen, wozu die Stilgesetze der Stabdichtung immer wieder verleiten: die rhetorische Gestaltung der Hildgyð-Rede (Fragment I) und die bußpredigthaften Entgleisungen im *gylp* des christlichen Helden (Fragment II) werden aus der romantischen Grundschicht des Stoffes genährt, welche diesen wiederum mit der Hild-Sage verknüpft: der Kampf spielt sich um den Besitz und in Gegenwart des Mädchens ab, Hagen und Gunther sind wohl noch Brüder und gleichzeitig Verwandte (*un-maegas*) von Hildgyð, von der Gunther I, 30 *hlafurd* genannt wird. Für den lat. 'Waltharius' neigt die Verfasserin in Übereinstimmung mit anderen in letzter Zeit geäußerten Forschungsmeinungen dazu, St. Gallen und Ekkehart I. wieder höheren Kredit zu geben. Dieter Schaller

Hildeberti Cenomanensis episcopi Carmina minora, recensuit A. Brian Stock, Leipzig 1969, Teubner, XLII und 76 S., DM 19. — Die kleineren poetischen Werke eines der bedeutendsten ma. Dichter werden hier erstmals in einer sorgfältigen kritischen Ausgabe vorgelegt. Die schwierige Überlieferungslage und der Hss.-Befund werden in der Einleitung knapp und präzis erläutert und 57 Stücke als sicher Hildebert zugehörig gedruckt. Dazu werden fünf zweifelhafte Gedichte aufgenommen. Zwei Gruppen von Lesarten stellen zwei Fassungen der Gedichte dar — eine ursprüngliche und eine revidierte. Ein knapper grammatischer Index zeigt die verhältnismäßig strenge Einhaltung der klassischen Formenlehre und Syntax durch Hildebert, die auch an dem erfreulich ausführlichen Wortindex zu erkennen ist. G. S.

Joseph Iscanus. Werke und Briefe, hg. von Ludwig Gompf (Mittellateinische Studien und Texte 4) Leiden und Köln 1970, E. J. Brill, 240 S., holl. Gulden 42. — Die neue Ausgabe der Troja-Dichtung des Joseph Iscanus (Joseph von Exeter), die zu den bedeutendsten Dichtungen des 12. Jh. gehört, wird dankbar begrüßt. Neben dem Epos veröffentlicht G. noch das erhaltene Fragment von Josephs Kreuzzugsdichtung „Antiocheis", ein Gedicht „De laudibus virginitatis" (hier erstmals dem Joseph zuerkannt und gedruckt), eine Sequenz Josephs auf den hl. Martin (Analecta Hymnica 44, S. 211) und den Briefwechsel Josephs mit Guibertus Martinus, Abt zuerst von Florennes und später von Gembloux. Für einen zweiten Band hat G. einen ausführlichen Kommentar zu Joseph Iscanus und seinen Werken angekündigt, was eine literarische Einordnung des Trojagedichtes gewiß erleichtern wird — der Anmerkungsapparat der Ausgabe ist da stellenweise etwas knapp. So wird gewiß noch einiges über Josephs Gebrauch von formelhaften Wendungen zu sagen sein, die er in der Literatur vorfand (vgl. 2, 357 den Versschluß *patientia victrix*, Venantius Fortunatus c. 4, 6, 9, MG Auct. ant. 4; dort im Index Hinweis auf weitere Ver-

breitung), andererseits wäre man interessiert, zu erfahren, ob die Anmerkung zu 3, 194 *Ne quicquam temere* = ‚Ruodlieb' 3, 22 als Quellennachweis gedacht ist. Das Fehlen eines Index der benutzten Schriftsteller ist ein Schönheitsfehler, doch war die Entscheidung zweifellos richtig, so bald wie möglich wenigstens den Text zugänglich zu machen. G. S.

Quinque claves sapientiae: Incerti auctoris rudium doctrina, Bonvicini de Ripa vita scolastica, recensuit Anežka Vidmanová-Schmidtová, Leipzig 1969, BSB B. G. Teubner, XL u. 120 S., DM 23. — Zwei kürzere Dichtungen werden hier in einem Band vereinigt: das um 1200 entstandene sehr weit verbreitete und in zahlreichen Florilegien zitierte Gedicht von 188 Distichen (Walther, Initia Nr. 19926) eines unbekannten Autors mit dem Incipit *Utilis est rudibus presentis cura libelli* und die Vita scolastica des Bonvicinus de Ripa (Bonvesin da Riva), der dieses mehr als doppelt so lange Erziehungsgedicht um 1300, wohl durch den Erfolg des vorigen angeregt, abfaßte (Walther, Initia Nr. 8088 und 11680). Ein Anhang bringt acht zur Illustration von Bonvicinus' Versen bestimmte „exempla" in Prosa, die in einer Hs. und einigen Frühdrucken der Vita scolastica mit überliefert sind. Die Dichtungen sind weniger literarisch bedeutend als vielmehr für ihre Zeit charakteristisch — die reiche Überlieferung vor allem des ersten Gedichtes läßt trotz Übergehung von orthographischen Varianten und reinen Schreibversehen den kritischen Apparat eindrucksvoll anschwellen — so daß es sinnvoll und nützlich war, die in ihrer Zeit ebenso beliebten wie von den Humanisten verdammten Stücke in einer sorgfältigen Ausgabe zugänglich zu machen. G. S.

Johannes von Saaz, Der Ackermann aus Böhmen, hg. von Günther Jungbluth, Bd. 1 (Germanische Bibliothek, 4. Reihe, Texte) Heidelberg 1969, C. Winter Universitätsverlag, 195 S., Br. DM 24, Lw. DM 32. — Die Erforschung des wohl 1401 entstandenen „Ackermann aus Böhmen" erlebte, nachdem das Werk lange Zeit fast völlig in Vergessenheit geraten war, seit dem Erscheinen der ersten kritischen Ausgabe durch A. Bernt und K. Burdach (1917) einen großen Aufschwung. Zugleich nahmen die Kontroversen um diese Dichtung sowohl in textkritischer als auch in interpretatorischer Hinsicht zu. Diese nochmalige Edition — sie folgt auf etwa ein Dutzend Ausgaben, die in den letzten 50 Jahren erschienen sind — will den vom Dichter endgültig beabsichtigten Text gewinnen, und zwar unter Zugrundelegung der Hs. H (Cgm 579 der Bayerischen Staatsbibliothek München, um 1465). Sämtliche anderen relevanten Textzeugen erscheinen im ersten, die sachlichen Abweichungen der bisherigen Ausgaben im zweiten Apparat. Voraus gehen eine umfassende Bibliographie und eine Überlieferungsliste. Ein Glossar und ins Deutsche übersetzte Proben aus dem „Tkadlec", der alttschechischen Bearbeitung des „Ackermann", bilden den Abschluß. Der angekündigte 2. Band soll die philologische Begründung für diese Textgestalt und einen Kommentar enthalten. Ulrich Montag

Alfred Karnein, De Amore deutsch. Der Tractatus des Andreas Capellanus in der Übersetzung Johann Hartliebs (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 28) München 1970, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, VIII u. 283 S., DM 52. — Andreas Capellanus systematisierte in seinem 1185—1187 entstandenen De amore-Traktat die höfische Minnetheorie der Troubadours. Dieses Werk übte in französischen, katalanischen, italienischen und deutschen Übersetzungen und Bearbeitungen wichtigen Einfluß auf das volkssprachliche minnedidaktische Schrifttum des SpätMA aus. Hier wird erstmals die vom Münchener Arzt und Schriftsteller Johann Hartlieb 1440 für Albrecht VI. von Österreich angefertigte Übersetzung vollständig ediert. Sie folgt dem Wortlaut der lateinischen Vorlage enger als die anderen deutschen

Bearbeitungen des 15. Jh. und bildet dadurch ein gewichtiges Beispiel deutscher Übersetzungsliteratur. Dem Text gehen eine Darstellung der Forschungsgeschichte und ausführliche Beschreibungen der überliefernden Hss. (z. T. leider ohne Angabe einer Datierung) und Inkunabeln voraus. Den Abschluß bildet ein Glossar, das Besonderheiten in Hartliebs Wortschatz aufzeigt und speziell auf die Verdeutschung zentraler Begriffe des Andreas Capellanus eingeht. Ulrich Montag

Die Predigten Johannes Paulis, hg. von Robert G. Warnock (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 26) München 1970, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, X u. 306 S., 2 Faks., DM 48. — Vom Franziskaner Johannes Pauli, der als Verfasser von „Schimpf und Ernst" (1522) und Herausgeber der Predigten Geilers von Kaisersberg weithin geschätzt wurde, fand K. Bartsch 1883 ein bis dahin unbekanntes Werk: Eine Sammlung von 28 Predigten, die im wesentlichen den Streit zwischen Leib und Seele sowie zwischen Vernunft und Willen abhandeln. Sie waren 1493/94 im Klarissenkloster zu Villingen gehalten und niedergeschrieben worden. Sie werden hier nach der einzigen Hs. (Berlin, Staatsbibl. d. Stiftung Preuß. Kulturbesitz Ms. germ. quart. 1069) erstmals ediert und sorgfältig kommentiert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhellung der Entwicklung der deutschen Predigt vor der Reformation geleistet und zugleich ein beachtenswertes Sprachdenkmal zugänglich gemacht. Im Anhang verdient das ausführliche Glossar besondere Erwähnung. Ulrich Montag

---

Lexicon Latinitatis Nederlandicae Medii Aevi — Woordenboek van het middeleeuws latijn van de Noordelijke Nederlanden. Composuit J. W. Fuchs adiuvante Olga Weijers, Fasc. 1 u. 2 (*a — agapeta*), Amstelodami 1970 u. 1971, Hakkert, 160 S. — Die Feststellung der Konzeption dieses Nachschlagewerkes wird dadurch erschwert, daß bis jetzt keine hierüber informierende Einleitung vorhanden ist. Wie schon der Titel besagt und durch den umfangreichen Index Fontium bestätigt wird, bilden mittellateinische Texte aus dem Gebiet der heutigen Niederlande den Grundstock der Materialbasis. Darüber hinaus sind auch Werke außerhalb dieses Bereiches berücksichtigt worden, die etwas für die niederländische Vergangenheit auszusagen haben. Zu den frühesten Quellen gehört die Korrespondenz des Bonifatius, die nach der grundlegenden MGH-Ausgabe von M. Tangl und nicht nach der zwar neueren, aber ohne textkritischen Apparat ausgestatteten von R. Rau hätte zitiert werden sollen. Nicht recht ersichtlich ist, warum Bartholomaeus Anglicus, dessen Lebenszeit mit ‚c. 1360' um ein Jahrhundert zu spät angesetzt ist, aufgenommen ist, während jüngere Fassungen der Servatius-Legende, die F. Wilhelm (München 1910) und R. Köpke (MGH SS 12, 88—126) ediert haben, vermißt werden. Der zeitliche Abschluß liegt etwa bei dem Jahre 1530, also schon in der Humanistenzeit. Erasmus ist nicht einbezogen, wohl aber die Korrespondenz des Papstes Hadrian VI., eines Niederländers, mit ihm. Wenn bei einem Necrologium das Jahr 1580 als Endtermin angegeben ist, so mag dies ein Ausnahmefall sein. Nicht geringen Anteil an den Quellen haben die Urkunden. Der unter CHART. Germ. angeführte Codex Germaniae Diplomaticus (ed. J. Chr. Lünig, Frankfurt und Leipzig 1733) hätte vielleicht als veraltet beiseite bleiben können, während die Diplomata Belgii (hg. von M. Gysseling und A. C. F. Koch, Brüssel 1950), die auch die Niederlande einschließen, Berücksichtigung verdient hätten. — Bisweilen bleibt im Index Fontium die Relation zwischen den Siglen und deren Auflösungen geheimnisvoll, so wenn unter den Werken des Johannes Dirks van Schoonhoven (S. 45 f.) ‚consent.' mit ‚Declarationes quorundam dubiorum' und

‚imbecill.' mit ‚Epistola tertia in Eemsteyn' gedeutet wird. Wenn keine Edition vermerkt ist, kann angenommen werden, daß eine solche noch nicht vorliegt. Wie aus Zitaten in den lexikalischen Artikeln hervorgeht, ist dann aus Handschriften exzerpiert worden. Um welche es sich jeweils handelt, hätte im Index Fontium angegeben werden sollen. — Das Lexikon ist allem Anschein nach darauf abgestellt, nur das typisch Mittellateinische zu bringen; denn nur so ist zu erklären, daß gängige Verben wie *abdere* und *abducere* ganz fehlen. Auf der anderen Seite findet man in Artikeln wie *ab, ad, habere* und *admonere* antike Verwendungsweisen. Der Schwerpunkt des Materials liegt im späten Mittelalter, was bei dessen geringer lexikalischer Erschließung von großem Wert ist. Besonders starken Anteil haben theologische und philosophische Texte. Stattliche Artikel wie *abstractio, adaequatio, adhaesio, accidentalis, actualis* zeigen, daß zum Vorteil des Werkes mit Belegstellen nicht gespart ist. Aber auch die Terminologie der Urkunden kommt durchaus zu ihrem Recht, so etwa, wenn für die *advocatus*-Gruppe vier Druckspalten aufgewendet sind. Seltene Wörter entstammen meist den reichlich ausgewerteten spätmittelalterlichen Glossarien. Die Bedeutungsangaben sind niederländisch und lateinisch, bisweilen nur einsprachig gehalten oder auch durch Glossen ersetzt. — Die zunehmende Zersplitterung der mittellateinischen Lexikographie bringt es mit sich, daß häufig in einem Zug mehrere Wörterbücher konsultiert werden müssen. Diese an sich schon umständliche Prozedur wird dadurch erschwert, daß in den verschiedenen Werken die Schreibweise der Lemmata fluktuiert. Zum Glück ist in einer Reihe von Lexika die vernünftige Regelung getroffen worden, die antike Orthographie als Richtschnur zu benutzen. Das niederländische Wörterbuch geht einen anderen Weg, indem es, wie auf der Innenseite des Umschlagblattes vermerkt ist, ae und oe mit e, j mit i (aber nicht v mit u!), y mit i, k mit c, ph mit f, w mit v, z mit s gleichsetzt und h als nicht vorhanden behandelt, wobei die letzten Fälle wissenschaftlich schwer zu vertreten sind. Da aber trotzdem die antike Schreibweise meist beibehalten ist, folgen in geradezu verwirrender Weise beispielsweise aufeinander: *abigo, habilis ... habilito, abhinc ... abinvicem, abyssalis ... abyssus, habitaculum* oder *achatus, hacka, accapto, accasi-, adcatheno, accedia,* wobei zu bemerken ist, daß in Komposita die Präfixassimilation für die Reihenfolge zugrunde gelegt werden soll, was aber wiederum bei *ad-* vor *m* wie *administro* nicht befolgt ist. Kein Wunder, wenn selbst die Redaktion die Übersicht verliert und *abicio* zwischen *habitator* und *habitio* einreiht. Derartige skurrile Praktiken erschweren den Gebrauch des Lexikons und erweisen ihm keinen guten Dienst. O. Prinz

Novum Glossarium mediae latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC. Edendum curavit Consilium Academiarum Consociatarum. Huic fasciculo conficiendo praefuit Franz B l a t t: Miles — Mozytia. Kopenhagen 1963, Munksgaard, Sp. 485—882. — Dasselbe: Mox — Nazaza. Kopenhagen 1965, Munksgaard, Sp. 883—1136. — Die beiden hier nachträglich anzuzeigenden Faszikel des N. Gl. (s. zuletzt DA 23, 572 f.) enthalten und verarbeiten ein Wortmaterial, das nicht nur den Philologen zu interessieren vermag. Neben allgemein wichtigen mediävistischen Begriffen wie *militia, ministerium, monachus, monasterium* etc. findet man viele speziellere Termini — so zur Rechtsgeschichte (*missaticum, monarchia, mundiburdium, municipalis, murdrum* u. a.), zur Wirtschaftsgeschichte (z. B. *modius, mola, molinarius, moneta, naulum*), zur Kultur- und Geistesgeschichte (*moralis, musicus, mysterium, natio, natura* usf.) —, die oft überraschend reich dokumentiert und zu recht ansehnlichen Artikeln gestaltet sind. Was die wiederum zahlreich vertretenen Neologismen betrifft, so stammen sie, wie nicht anders zu erwarten, zur Hauptsache aus Glossenwerken; zum Teil

beruhen die Neuschöpfungen auch auf mehr oder weniger kühnen Zusammensetzungen, wobei die Verbindungen mit *mille-* und *multi-* offenbar besonders beliebt gewesen sind. Als eigene Stichwörter, allerdings in Klammer gesetzt und dadurch als Fehlleistungen gekennzeichnet, erscheinen im N. Gl. zuweilen Wortbildungen, die ihre Entstehung irgendwelchen Überlieferungsfehlern verdanken, z. B. *miserere* (Sp. 606, 31) verballhornt aus *inserere, miratio* (Sp. 587, 18) fälschlich verkürzt aus *minoratio*, umgekehrt *miracula* (Sp. 583, 37) irrtümlich erweitert aus *macula* (die Ausgabe der Aldegundis-Vita Hucbalds bei Migne, PL 132, 872 D hat den Fehler freilich nicht). Lexikologisch ergibt sich daraus kaum ein Gewinn; doch mögen solche Fälle in textkritischer Hinsicht immerhin lehrreich sein. — Im Einzelnen wäre zu bemerken: Sp. 512, 33 (s. v. *millefarius*) ist HERM.AUGIENS. zu lesen statt THERIM.AUG., Sp. 607, 20 (s. v. *miseresco*) MALSACH.ars statt MALASCH.ars, Sp. 888, 47 (s. v. *mugitus*) AGNELL.RAV. statt ANGELL.RAV., Sp. 903, 12 (s. v. *multigenus*) ODO CLUN. statt ODD CLUN., Sp. 1006, 47 (s. v. *mustum*) ROG.HOVEDEN. statt ROG.HOVODEN, Sp. 1055, 10 (s. v. *narcissus*) ODO CLUN. epit. Job statt ODO CLUN. epist. Job. Sp. 809, 38 (s. v. *monumen*) ist die Quellenangabe MON.Neap. unklar: handelt es sich um MON.arch.Neap. oder um MON. hist.Neap.? Sp. 800, 8 (s. v. *monstriparus*) vermißt man zum Verfassernamen GALTER.CASTIL. den betreffenden Werktitel sowie Buch und Verszahl (Alex. I 98). *mille-artifex* (Sp. 512, 19): hier wäre die Erläuterung, daß sich das Wort jeweils auf den Teufel bezieht, wohl angebracht. Ebenso wünschte man sich bei dem Begriff *minutum* (Sp. 576, 5 ff.) einen Rückverweis auf die biblische Vorlage (Marc. 12, 42). Unverständlich ist in dem Artikel *mulceo* die Interpretation des Zitates aus Wipos Tetralogus (Sp. 891, 1). Das Verbum hebt sich in diesem Text keineswegs durch eine besondere Nuance heraus; es ist vielmehr im durchaus geläufigen Sinne von *delectare* gebraucht und gehört demzufolge in die Gruppe 1 b. Sp. 578, 45 hat ein Druckfehler das Lemma selbst in Mitleidenschaft gezogen: statt *mintuiatus* sollte es natürlich *minutiatus* heißen. Bei dem eigenartigen *motosus* (Sp. 872, 41) könnte man u. U. an ein Schreiberversehen denken: *de bosco m o n t o s o* (statt *motoso*) ergäbe jedenfalls einen guten Sinn. Auch die Bildung m i l l e f o r m u s (Sp. 513, 21) wird man nicht ohne weiteres akzeptieren; der Beleg. (RATHER.prel.) stammt aus Mignes Patrologie: vielleicht ist statt *milleformis* einfach in zwei Worte *mille formis* zu trennen. Einige Zweifel erweckt ferner das Stichwort *moda* aus Bernhards von Morlas De contemptu mundi (Sp. 667, 26); der Text bei Wright ist ja nicht frei von Druckfehlern, weshalb man sich fragen kann, ob nicht etwa *modo* das Ursprüngliche und Richtige sei. Sp. 508, 28 scheint das Substantiv *militor* zunächst unverdächtig zu sein. Denn der angeführte einzige Beleg stammt aus einem Originaldiplom Karls III. von 883. Indessen geht der Text des Diploms auf eine Urkunde Ludwigs II. von 851 und diese anscheinend wiederum auf eine Urkunde Lothars I. von 841 zurück. Dazu kommt als drittes Pendant ein Diplom Karlmanns von 878, und hier nun (DIPL.Karlom. II. 12) ist der betreffende Passus überraschenderweise etwas abgeändert; statt *portum ... cum militorum transitorio usque in caput Addue* lautet er: *cum omnibus ... et portu ... et transitorio cum m o l i t u r a usque ad caput Addue.* Die Korrektur leuchtet ein; sollte sie tatsächlich richtig sein, dann wäre die Lesart *militorum* ein bloßer von der Überlieferung mitgeschleppter Schreiberirrtum. Sp. 569, 26 hat das Wort *minosa* offensichtlich keinen Sinn. Auch der Verweis auf das gleich nachfolgende *minosis* hilft da nicht weiter. Der aus einem Glossar gezogene Text dürfte verderbt sein; ev. ist er folgendermaßen zu verbessern: *bubo nomen avis est nocturne, o m i n o s a, idest nyticorax* (sic? oder

nycticorax?). Der Uhu galt ja wirklich als ominöser Vogel, vgl. die entsprechenden Glossen im TLL. 2, 2221: *nomen avis nocturnae, avis male saga, mali ominis.* Das Lemma *monterio* (Sp. 807, 45) ist zu streichen. Die Urkunde aus dem Cartulaire de l'église d'Angoulême ist identisch mit dem Diplom Karls II. vom 6. September 852; sie figuriert als Nr. 149 im Recueil des Actes des Charles II le Chauve Roi de France 1 (1943) 398, und dort ist die Wendung *in Monterione* schon durch die Schreibweise als Ortsbezeichnung und Eigenname kenntlich gemacht. Abschließend sei erwähnt, daß man einige Vokabeln, denen man gelegentlich sonstwo im Text des N. Gl. begegnet, an ihrer Stelle vergeblich sucht, so etwa *mirina* (vgl. Sp. 978, 17 s. v. *murena*), *mirmitare* (vgl. Sp. 1017, 49 s. v. *mutio*), *modina* (vgl. Sp. 882, 14 s. v. *mozytia*). H. F. Haefele

Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert. In Gemeinschaft mit den Akademien der Wissenschaften zu Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, Wien und der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft herausgegeben von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 2. Bd. Lieferung 2, canicularis — casalinus, und Lieferung 3, casalis — cereus, München 1969 und 1970, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, Subskriptionspreis je Faszikel DM 18, Ladenpreis DM 24. — Die wiederum erfreulich pünktlich erschienenen beiden Faszikel, die die gewohnte Sorgfalt zeigen (vgl. DA 24, 263 und 548) enthalten u. a. die für den Historiker bedeutsamen Lemmata *capella, capitulum, cathedra* und *census* mit den jeweiligen Ableitungen. G. S.

Gerhard Köbler, Verzeichnis der Übersetzungsgleichungen der kleineren altsächsischen Sprachdenkmäler (Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte. Sonderbd.) Göttingen u. a. 1970, Musterschmidt-Verlag, IV u. 96 S., DM 15,80. — Das Bändchen stellt einen lateinisch-altsächsischen (-neuhochdeutschen) Index zu den in Elis Wadstein, Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler (Niederdeutsche Denkmäler 6) Norden und Leipzig 1899, enthaltenen Glossen dar. Es will auf dem Wege über die zeitgenössischen volkssprachlichen Übersetzungen einen Beitrag zur Erforschung des Sachinhaltes der lateinischen Wörter in frühma. Texten leisten. Das knappe Vorwort bringt gewichtige Beispiele für den Bedeutungswandel lateinischer Rechtstermini von der klassischen zur frühma. Zeit, die jedoch nicht aus dem dargelegten Material erhellt werden, das nur zum geringen Teil juristischen Inhalts ist. Dagegen wird nicht auf die Problematik sowohl des Lateinverständnisses der altsächsischen Glossatoren als auch der Übersetzung der altsächsischen Wörter ins Neuhochdeutsche eingegangen. Beim Wörterverzeichnis wecken einige Beobachtungen Bedenken, so die unklare Anordnung der Lemmata nach der nur gedachten, aus „Raumgründen" aber nicht abgedruckten „Normalform" (d. h. es folgen z. B. aufeinander: *esox — fuerunt — euge*; dagegen sind einzeln aufgeführt *magnam, maior, maxime*; es gibt aber auch den Rückweis *impellere* s. *impulsus*, das dann zwischen *impensa* und *imperantes* erscheint). Überhaupt macht sich die Tatsache, daß das Verzeichnis durch einfache Umkehrung der entsprechenden Teile des Glossars von Wadstein hergestellt wurde, ungünstig bemerkbar in fehlender Zusammenführung gleicher Begriffe (dreifacher Eintrag *coccinum*), aber auch in falscher Subsumtion (unter *scabri* von *scaber* auch *scabro* als Nebenform von *crabro*). Gravierender ist es jedoch, daß die Rezensionen von Wadsteins Edition nicht berücksichtigt wurden, obwohl sie doch, so z. B. A. Leitzmann in Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Litteraturen 105 (1900) S. 381—386 und besonders E. Steinmeyer in Anzeiger für deutsches Altertum 26 (1900) S. 201—210 vor allem gegenüber Wadsteins Glossar erhebliche Bedenken anmelden. Längst erkannte Fehler werden also weitergeschleppt. Die Benutzung des Verzeichnisses wird noch da-

durch erschwert, daß die aus Wadstein übernommenen zusammengesetzten Abkürzungen nicht erläutert werden und, wie in der Vorlage, die neuhochdeutschen Übersetzungen aller von Wadstein als althochdeutsch erkannten Wörter fehlen, so daß dafür weitere Lexika heranzuziehen sind. Ulrich Montag

Ernst Gamillscheg, Romania Germanica. Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches. Band I: Zu den ältesten Berührungen zwischen Römern und Germanen. Die Franken. 2., vollständig neu bearbeitete Auflage (Grundriß der germanischen Philologie ... begründet von Hermann Paul. Herausgegeben von Werner Betz. 11/1) Berlin 1970, Walter de Gruyter u. Co, XIV u. 474 S., DM 140. — 1934 ist die 1. Auflage dieses ersten von auch jetzt wieder vorgesehenen drei Bänden erschienen, mit dem G. seine Auffassung von Art und Verlauf der fränkischen Landnahme in Belgien und Frankreich und von der Bedeutung der späteren Romanisierung umfassend begründet hat. Die Stellungnahmen der Forschung zu dieser 1. Auflage findet man jetzt übersichtlich verzeichnet bei Gertraud Müller und Theodor Frings, Germania Romana II. Dreißig Jahre Forschung. Romanische Wörter (Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Historische Kommission. Mitteldeutsche Studien, herausgegeben von Th. Frings und R. Grosse. 19/2), Halle (Saale) 1968, VEB Max Niemeyer Verlag, S. 48. 621; weil sich die ebd. S. 553 f. 612 ff. gegebene allgemeinere Bibliographie des Gegenstands „Romania Germanica — Sprachgrenze", insbesondere durch die wertvollen Kurzreferate vorzüglich als Zugang zu dem ganzen Problemkomplex eignet, sei hier auf dieses Werk ausdrücklich mit hingewiesen. — Der Grad der Neubearbeitung von G.s erstem Band läßt sich äußerlich daran ablesen, daß er, obwohl die vorher mit enthaltene Behandlung der Westgoten jetzt auf den zweiten Band verspart ist, trotzdem um 40 Seiten umfangreicher geworden ist. Neben den den Historiker direkt interessierenden Teilen zur Siedlungsgeschichte enthält der Band auch jetzt die umfangreichen Darlegungen über „Die altfränkischen Lehnwörter im Galloromanischen" und (jetzt als eigener Abschnitt) die „Grammatik der fränkisch-galloromanischen Lehnwörter". In der Darstellung der Siedlungsgeschichte aus der Ortsnamenkunde ist das Material insbesondere aus den Veröffentlichungen von Franz Petri und Albert Carnoy bereichert worden. Darüberhinaus hat sich die starke Differenzierung, zu der G. in seiner Studie über die „Germanische Siedlung in Belgien und Nordfrankreich" von 1938 gelangt ist, in der Neubearbeitung ausgewirkt. Die gegenseitige Abhängigkeit verschiedener Befunde voneinander wird stärker deutlich, damit aber auch deren bedingtere Geltung. Nicht wenige Klassifizierungs- und Deutungsversuche bleiben jetzt unter der Unsicherheit eines „Vermutlich". Ein besonders aufschlußreiches Beispiel für die Bedeutung, die G. der nachfränkisch-niederdeutschen Nachwanderung zumißt, ist seine Darstellung der *-bach*-Namen; daß andererseits bei der Scheidung der verschiedenen Altersschichten die Ortsnamenkunde an die Grenze ihrer historischen Aussagekraft getrieben wird, lehrt die nur mit Vorbehalten zu einem Ergebnis geführte Untersuchung der *-haim*-Namen. Trotz der im einzelnen z. T. sehr starken Veränderung sind die Grundzüge die alten geblieben. Obwohl der Gesichtspunkt der „sprachlichen Mode" stärker berücksichtigt wird, bleiben für G. weithin die ON direkte Zeugen der Siedlungsgeschichte („*inghêm*-Leute" usw.); dem Bedenken, daß ON zunächst als Sprachformen zu werten und erst danach auf ihren siedlungsgeschichtlichen Aussagewert zu befragen sind, wird nicht sein volles Recht. Eher noch verstärkt gegenüber der 1. Auflage (s. z. B. Frings, Anzeiger für deutsches Altertum 55 [1936], S. 19) haben sich die Ungleichmäßigkeiten in der Literaturbenützung; vgl. z. B. zu *-ingas* (S. 59 ff.) Bach, Dt. Namenkunde II, 1, S. 110, zu „*-hlari*" (S. 140) ebd. S. 380, Schwarz,

Dt. Namenforschung II, S. 79. Die äußere Erscheinung des Textes wird leider durch eine ganze Reihe von Druckfehlern und formalen Unstimmigkeiten (z. B. in den Querverweisen) beeinträchtigt. Burkhard Taeger

Rudolf Schützeichel, Zur Gestaltung eines neuen Förstemann, Beiträge zur Namenforschung N. F. 5, 3 (1970) S. 229—252, bringt eine Reihe praktischer Vorschläge für die Gestaltung des neuen (Ortsnamen-)Förstemann. Der Beginn der Herausgabe dürfte am ehesten zu erreichen sein, „wenn man einzelne landschaftliche Faszikel in willkürlicher Folge" herausbrächte. Ein Gesamtverzeichnis käme dann erst am Schluß. Im Anhang fügt Schützeichel einige Beispiele für eine mögliche Artikelgestaltung an. A. G.

Hartmut Knoch, Möglichkeiten und Aspekte der Erforschung westfränkischer Personennamen in der karolingischen Nordgallia (Beiträge zur Namenforschung N. F. Beiheft 2) Heidelberg 1969, Carl Winter Universitätsverlag, 142 S. — Die Arbeit — eine Bonner Dissertation — möchte einen Beitrag zur Erforschung germanischer Sprachdenkmäler der im Titel genannten Region leisten. Das Quellenmaterial ließe sich in zwei große Gruppen unterscheiden: Glossenhandschriften und Personennamen. Letztere wählt sich K. zum Untersuchungsgegenstand. Eine wesentliche Schwierigkeit für den Sprachwissenschaftler liegt jedoch in der Tatsache, daß er zunächst nicht weiß, ob die betreffenden Träger germanischer Namen von Hause aus auch germanisch (d. h. wohl westfränkisch) gesprochen haben, was für die Bewertung des Lautstandes der jeweiligen Namen natürlich nicht ohne Bedeutung ist. Zunächst führt K. jedoch die vorhandenen Quellen auf (S. 30—81). Bei den Königsurkunden (S. 45—56) hätte es gewiß genügt, auf die kritische Edition zu verweisen. Statt 11 hätte dann der Vf. vielleicht 2 Seiten benötigt. S. 61 erfährt man, daß die separaten Namenlisten (Litaneien, Kalendarien, Diptychen etc.) nicht vollständig erfaßt wurden. In Abschnitt III (S. 82—93) wendet sich K. dann dem eingangs erwähnten Problem zu, wobei er der irrigen Ansicht zu sein scheint, daß in karolingischer Zeit Ethnos und Sprache in einer kausalen Wechselbeziehung zueinander gestanden haben. Es sei hier nur auf die einschlägigen Studien von Reinhard Wenskus verwiesen, die K. nicht zu kennen scheint (z. B. Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen, in: Karl der Große, Bd. 1, Persönlichkeit und Geschichte, hrsg. von Helmut Beuman 1965 S. 178 ff.). So verwendet K. erhebliche Mühe für den Nachweis, daß gewisse germanisch benannte Personen des Untersuchungsgebiets auch Angehörige des fränkischen Stammes gewesen seien und stellt dann fest (S. 86): „Die untersuchten Belege zeigen deutlich, daß der Terminus *Francus* hier zur Bezeichnung ethnischer Abkunft dient, daß also auch im 9. Jahrhundert noch Träger germanischer Namen in der karolingischen Nordgallia als germanische Franken bekannt sind." Wenn K. mit ‚germanische Franken' germanisch sprechende Franken meinen sollte, so ist dem zweiten Teil seiner Feststellung natürlich zu widersprechen. Es hat eben auch romanisch sprechende Franken gegeben. In Abschnitt IV (S. 94—136) vergleicht K. u. a. Namenlisten des gallischen Bereichs mit solchen aus dem Bodenseegebiet, wobei er S. 120 zu dem Ergebnis kommt, daß die Namen aus St. Germain-des-Prés sich einerseits lautlich eindeutig von den Namen des germanischen Ostens absetzen, „daß sie andererseits aber noch nicht völlig aus dem Zusammenhang der germanischen Sprachentwicklung herausgetreten sind". Es fällt auf, daß in Listen, die jenseits der heutigen Sprachgrenze entstanden sind, die Namen überwiegend in latinisierter Form erscheinen (z. B. *Sigibertus*), während sie diesseits der Sprachgrenze im allgemeinen ohne Endung (*Sigibert*) auftreten. K. vermeidet es, aus diesem Tatbestand einen Schluß zu ziehen.

Heinz Thomas

Wolf-Armin Frhr. v. Reitzenstein, Ortsnamenforschung in Bayern. Ein Literaturbericht (Beiträge zur Volkstumsforschung, hg. vom Institut für Volkskunde der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 17) Kallmünz 1968, VI u. 115 S., 8 Karten. — Die begrüßenswerte Zusammenstellung des weit gestreuten orts- und flurnamenkundlichen Schrifttums ist in ihrem 189 Titel umfassenden Hauptteil geographisch nach den sieben bayerischen Regierungsbezirken gegliedert. Die jeweils vorangestellte Bezirksübersichtskarte unterrichtet mit Hilfe von unterschiedlichen Flächenkennzeichnungen über den Bearbeitungsstand in den einzelnen Landkreisen sowie kleineren geschlossenen Gebieten. Leider wird die Übersichtlichkeit der graphischen Darstellung dadurch beeinträchtigt, daß der Landkreis- bzw. Gebietsname anhand der zugehörigen Ziffer im Textteil verifiziert werden muß. Die im Textteil aufgeführten, insgesamt durchlaufend numerierten Titel sind alphabetisch zunächst nach Landkreisen, sodann nach Ortschaften und Gemeinden geordnet. Über eine reine Zusammenstellung der einzelnen Arbeiten hinaus orientiert der Vf. teils stichwortartig, teils detailliert über deren Umfang, Inhalt und wissenschaftliche Qualifikation. — Eine Vielzahl namenkundlicher Arbeiten entzieht sich notwendigerweise der Einordnung in das gewählte geographisch-kartographische System der Darstellung. Nahezu 100 Titel dieser Art sind im Rahmen einer kommentierenden Übersicht dem Hauptteil vorangestellt. Bedauerlich ist, daß nur das Autorenregister, nicht aber auch das Ortsregister diesen Teil mit erschließt. Für die in Aussicht gestellte Neuauflage wäre ein zusätzliches Sachverzeichnis zu wünschen. Wolf Schöffel

Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Mittelfranken Bd. 3: Landkreis Scheinfeld, bearb. von Wolf Dieter Ortmann. In Verbindung mit dem Institut für Fränkische Landesforschung hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayer. Akad. d. Wissensch., München 1967, 120 u. 312 S., 14 Kartenskizzen, 1 Kartenbeilage. — Die aus einer Erlanger germanistischen Dissertation von 1966 hervorgegangene Arbeit zeichnet sich durch umfassende Quellenkenntnis und die Kombination landesgeschichtlicher Methodik mit den Aussagemöglichkeiten der Dialektgeographie aus. Dem hauptsächlich etymologischen Fragen vorbehaltenen Hauptteil mit 243 Ortsartikeln ist eine umfangreiche siedlungsgeschichtliche Untersuchung vorangestellt, aus der namentlich das Kapitel über die „frühe staatliche und kirchliche Organisation" das Interesse des Historikers verdient. — Im altbesiedelten, westlichen, den Ehe- und „Ur-Iffgau" umfassenden Teil des Landkreises sind fränkisches Königtum und reichsfränkischer Grundbesitzeradel (Huntolfe und Mattonen) als herrschaftliche Träger der Siedlung zu erkennen. Auf nicht klärbarem Weg sind die Grafen von Castell hier in das Erbe der beiden miteinander versippten Familien eingetreten. Über die Besiedlung des östlichen, im oberen Steigerwald gelegenen Teils fehlen direkte Nachrichten. Die Unhaltbarkeit der bisherigen Annahme, sie sei erst im Zusammenhang mit der Wildbannverleihung Heinrichs II. an Würzburg im Jahr 1023 in Gang gekommen, erweist sich aus zahlreichen vor 1000 belegten Orten innerhalb der Banngrenzen; auch die Tatsache, daß die Westgrenze das Altsiedelland durchschneidet, spricht für höheres Alter. Da die Castell auch im Steigerwald über massierte Besitzrechte verfügen, andererseits aber für den Landesausbau vor 1000 noch nicht namhaft zu machen sind, zieht der Vf. die Möglichkeit eines ähnlichen Besitzübergangs wie im Altsiedelland in Erwägung. Seine Argumentation knüpft an die Beobachtung einer sehr merkwürdigen Koinzidenz von Grenzlinien mit der Ostgrenze des Wildbannbezirks von 1023 an: bis hierher hat sich um 1000 der Gau- und Comitatsname Iffgau „als der Herrschaftsbereich eines vom König bestellten (mattoni-

schen?) Amtsgrafen" vorgeschoben, hier verlaufen die östlichen Grenzen der spätmittelalterlichen Cent Burghaslach - Schlüsselfeld, des Urpfarreisprengels Burghaslach und die „Höchstädter Schranke", eine von H. Steger rekonstruierte Mundartgrenze. Der Vf. glaubt hier Reste einer karolingischen Königsmark im Schlüsselfeld-Burghaslacher Becken greifen zu können, die als östlicher Vorposten des ehemals im westlichen Steigerwaldvorland massierten, mittlerweile dezimierten Königsguts durch Rodung und Ansiedlung von Königsleuten aus dem Gebiet südlich von Würzburg im bisher ungenutzten Waldland entstanden sei und als verkehrsmäßige wie strategische Etappenstation zwischen dem Königsland der Mainfränkischen Platte und den Königsmarken an der Regnitz gedient habe. Wolf Schöffel

Ladislav Hosák - Rudolf Šrámek, Místní jména na Moravě a ve Slezsku IV, A—L [Die Ortsnamen in Mähren und Schlesien], Praha 1970, Academia, 573 S., 1 Karte. — Nach langen Vorbereitungen (mitbedingt durch die Heranziehung ungedruckten Materials) liegt der erste Band des mährischen Pendants des Werkes von A. Profous für Böhmen vor. Maßgebend für die Form, unter der die einzelnen Ortsnamen verzeichnet werden, ist ihre amtliche Schreibweise im Jahre 1935; doch sind die deutschen Bezeichnungen in jedem Fall zumindest mit Verweisen aufgenommen. Die einzelnen Stichworte gliedern sich in 6 Abschnitte: 1) Charakteristik der Siedlung nach dem Stand von 1935, nähere Lokalisierung, wobei die schlesische Zugehörigkeit bei den Ortschaften ausdrücklich erwähnt wird. 2) Historische Belege des Ortsnamens. 3) Politische Zugehörigkeit des Ortes nach dem Stand von 1848 mit den wichtigsten Daten der Ortsgeschichte bis zu diesem Zeitpunkt (darunter auch Kirchenpatrozinien), schließlich noch Angaben über die Nationalität der Bevölkerung, Stichjahr 1930. 4) und 5) Dialektformen der Namen und ethnologische Deutung. 6) Aufführung der 1935 nichtselbständigen Gemeinden in der Umgebung (Weiler, wüst gewordene Siedlungen), in Auswahl auch Ortsteile, Straßen usw.

Ivan Hlaváček

Joachim Kirchner, Scriptura latina libraria a saeculo primo usque ad finem medii aevi LXXVII imaginibus illustrata, ed. altera, München 1970, R. Oldenbourg, 55 S., 52 Tf., 98,— DM. — Die zweite Auflage dieses Tafelwerks erscheint in etwas größerem Format, aber durchweg mit denselben Druckstöcken wie die erste. Verbessert ist jedoch offensichtlich der Druck; insbesondere sind die in der Anzeige DA 12 (1956) 249 f. in der 1. Aufl. beanstandeten Tafeln 13 und 23 bedeutend deutlicher und in Tf. 14 a ist eine andere Seite derselben Hs. reproduziert worden. Einzelne Tafeln sind ausgetauscht, so daß vor allem ein Beispiel englischer Bastarda (Taf. 47) Platz fand und die französische Bastarda um ein Beispiel (Tf. 49) vermehrt werden konnte. Für die 3. Auflage sei der Wunsch nach einem Beispiel der für die Fraktur so wichtigen böhmischen Bastarda angemeldet. — Editions- und Transkriptionsgrundsätze sind im wesentlichen die gleichen wie in der 1. Auflage; in der Nomenklatur sind die Ergebnisse der Nomenclature des écritures livresques du IXe au XVIe siècle von 1953 befolgt. Wohl mit Recht sind die am Ende der 1. Auflage gebotenen Nachzeichnungen der einzelnen Alphabete beiseite gelassen worden. — Die Transkriptionen sind, insbesondere bei den zeitlich späteren Stücken, mehrfach zu verbessern. Die festgestellten Corrigenda können hier nicht alle im einzelnen aufgeführt werden; herausgegriffen sei nur die neu aufgenommene Nr. 47, deren Transkription besonders stark zu wünschen übrig läßt. Es handelt sich um den *Tractatus introductionis ad iudicia astronomiae*

des Arnaldus de Villanova, der hier in einer englischen Bastarda des 14. Jh. vorliegt. Man mag darüber streiten, ob es richtig ist, $\bar{q}$ im 14. Jh. mit *quae* zu transkribieren, obwohl der Schreiber selbst an anderer Stelle das Wort in der Form *que* bietet. Zu lesen ist Z. 7 *preelegendum* statt *per elegendum*, Z. 8 *corpore* statt *copore*, Z. 11 und 15 *oblicus* (zu *obliquus*!) statt *oblitus*, Z. 11 *aristotele* statt *aprile*, Z. 14 und 17 *quoniam* statt *quantum* bzw. *quam*, Z. 14 und 33 *quia* statt *quod*, Z. 20, 21, 22, 25, 30, 34 *quando* statt *quo*, *qua*, *quantum*, *quam*, *qua*, *quoniam*, Z. 25 *econverso* statt *eiusmodi*. R. M. K.

Bernard Lambert, Bibliotheca Hieronymiana Manuscripta. La tradition manuscrite des œuvres de Saint Jérôme (Instrumenta Patristica IV), Tome III A, B, Steenbrugis - Hagae Comitis 1970, In abbatia S. Petri - Martinus Nijhoff, 790 S. — Von dem DA 25, 574 besprochenen Verzeichnis der Hss. mit Werken des Hieronymus ist das Erscheinen des 3. Bandes (Spuria) anzuzeigen, dessen erster Teil (III A) die unechten Briefe, der zweite Teilband (III B) fälschlich zugeschriebene Bibelkommentare, Traktate, Predigten und Verse enthält, darüber hinaus die Viten des Hieronymus und ihn betreffende Zeugnisse (Briefe, Gedichte) umfaßt. Somit informiert der Band über die handschriftliche Überlieferung so verschiedener Stücke wie der Kosmographie des Aethicus Ister, von bestimmten Predigten des Petrus Damiani oder einem Kommentar zum Marcus-Evangelium des Cumeanus. Den Schluß des Bandes bildet die Übersicht über ma. Übersetzungen von Hieronymus- und Ps.-Hieronymus-Texten in andere Sprachen. Schon vor Erscheinen des vierten Bandes, der die Indices und Konkordanzen enthalten wird, kann man der Bewunderung für die große Leistung des Vf. Ausdruck geben. G. S.

Jean Vezin, Les reliures carolingiennes de cuir à décor estampé de la Bibliothèque nationale de Paris, BECh 128 (1970) S. 81—112. — Codices mit vorkarolingischen oder karolingischen Einbänden sind heute eine Seltenheit. Sie machen weniger als ein Hundertstel dessen aus, „was wir von dem Büchererbe aus der Zeit von 900 besitzen" (B. Bischoff). Vezin macht 18 blind gepreßte karolingische Ledereinbände von Hss. aus der Bibliothèque Nationale in Paris bekannt. Zwölf Hss., deren Einbände übereinstimmende Beschläge tragen, stammen aus Corbie, wo es demnach ein Einband-Atelier gegeben haben muß. Auf 5 Tafeln werden schöne Proben von den Einbänden und den Stempeln geboten. A. G.

Claudia Villa, La tradizione delle „Ad Lucilium" e la cultura di Brescia dall'età carolingia ad Albertano, Italia medioevale e umanistica 12 (1969) S. 9—51, bestimmt als ältesten feststellbaren Besitzer der Hs. B II 6 der Biblioteca Queriniana in Brescia (Seneca, Ep. ad Lucilium, s. IX) das Kapitel in Brescia; die Randbemerkungen und -zeichnungen in der Hs. stammen von der Hand des Albertanus von Brescia, die bisher unbekannt war. G. S.

R. Étaix-B. de Vregille, Les manuscrits de Besançon, Pierre-François Chifflet et la bibliothèque Bouhier, Scriptorium 24 (1970) S. 276—334, weisen auf Grund von etwa vierzig Hss., die sie nach Besançon lokalisieren, nach, daß dort im 11. Jh. ein produktives Scriptorium gewesen sein muß. G. S.

Ottavio Besomi e Mariangela Regoliosi, Valla e Tortelli. III. M. Regoliosi: Nuove ricerche intorno a Giovanni Tortelli, Italia medioevale e umanistica 12 (1969) S. 127—196, untersucht die Biographie Tortellis und stellt fest, daß die Überlieferung einiger Schriften Vallas auf Exemplare zurückgehen muß, die dieser seinem Freund Tortelli überließ. G. S.

Francesco Tranchedino, Diplomatische Geheimschriften. Codex Vindobonensis 2398 der österreichischen Nationalbibliothek. Faksimileausgabe. Einführung:

Walter Höflechner (Codices selecti phototypice impressi 22) Graz 1970, Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 43 S. u. 173 Tafeln. — Das Chiffrenwesen hatte im 15. Jh. in Oberitalien einen beachtlichen Stand erreicht. Die Sforza in Mailand waren damals die ersten Fürsten, die ständige Gesandte an anderen Höfen unterhielten; deren Hauptaufgabe bestand in laufender referierender Korrespondenz. Seit dieser Zeit datiert die ständige diplomatische Geheimschrift. Der aus der Bibliothek Philipp Eduard Fuggers stammende und im 17. Jh. nach Wien gelangte Cod. Vind. 2398 enthält insgesamt 307 verschlüsselte Einträge, darunter 297 vollständige Schlüssel zu Geheimkorrespondenzen der Cancelleria segreta der Sforza. Der Hauptteil der Eintragungen geht auf Francesco Tranchedino — Sohn des Humanisten Nicodemo Tranchedino — zurück, der 1464 als Schreiber (cancellarius) in den Dienst der Mailänder Sforza trat. Veränderungen und Nachträge zeigen, daß die Hs. auch wirklich als Kanzleibehelf benützt wurde. Das Namenmaterial in den Überschriften (mit Nennung der Adressaten) wie im Nomenklator, dem Schlüssel für einzelne, häufiger gebrauchte und daher die Chiffre gefährdende Wörter, dürfte die bedeutendste Quelle für den Interessen- und Informationsbereich der Sforza darstellen. A. G.

Hans Jänichen, Zur Genealogie der älteren Grafen von Veringen, Zs. f. Württ. LG 27 (1968) S. 1—30, nimmt zur Arbeit von Joseph Kerkhoff (Die Grafen von Altshausen-Veringen, Hohenzollersche Jahreshefte 24 [1964] S. 1—132, auch als Sonderdruck: Gammertingen 1964), kritisch Stellung und stellt in sehr detailreichen Untersuchungen eine andere Lösung des Problems, wie die älteren Grafen von Altshausen mit den jüngeren von Treffen in Kärnten und von Veringen in Schwaben zu verknüpfen sind, zur Diskussion. H. v. M.

Wilhelm Freiherr von Koenig-Warthausen, Die Herren von Warthausen und Habsberg, Zs. f. Württ. LG 27 (1968) S. 117—134, versucht den Nachweis der Wahrscheinlichkeit zu erbringen, daß diese im 12. Jh. nur wenige Jahrzehnte urkundlich faßbare Familie der Nebenzweig eines älteren, größeren dynastischen Hauses, nämlich der bayerischen Luitpoldinger gewesen ist, und nimmt ihre Identität mit den oberpfälzischen Herren von Kastl-Habsberg an, die, in die politischen Auseinandersetzungen zu Beginn des 12. Jh. verwickelt, veranlaßt waren, ihren Sitz zu wechseln. H. v. M.

Karlheinz Blaschke, Siegel und Wappen des Bistums Meißen und seiner Bischöfe, in: Unum in Veritate. Bischof Dr. Otto Spülbeck zum Gedächtnis (1970) S. 77—85, 2 Tafeln. — Der Typ des ältesten Meißener Bischofssiegels von 1160 hat sich über 200 Jahre erhalten. Bischof Konrad II. wählte 1371 einen neuen Siegeltyp, der bis zum Ende des Bistums 1581 beibehalten wurde: das Siegel mit dem bischöflichen Familienwappen. Wohl noch aus den Anfängen des bischöflichen Siegelwesens um die Mitte des 12. Jh. stammt das älteste Siegel des Domkapitels, von dem das früheste Exemplar aus dem Jahr 1246 erhalten geblieben ist. Rück- bzw. Sekretsiegel führten Bischof und Kapitel erst seit der 1. Hälfte des 14. Jh. A. G.

Ryszard Kiersnowski, Wielka reforma monetarna XIII—XIV w. (mit franz. Zusammenfassung: La grande réforme monétaire du XIIIe—XIVe siècle) Bd. 1, Warszawa 1969, Panstwowe wydaw. naukowe, 250 S. — Einer der bekanntesten Wirtschaftshistoriker und Numismatiker Polens verfolgt hier in breitem

Rahmen die Einführung der neuen Silber- und Goldmünzen in ganz Europa im Zusammenhang mit den Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialökonomischen Verhältnissen der Zeit. Das Buch gliedert sich in drei große Abschnitte: Der erste behandelt den Mittelmeerraum (dort über die sizilianische Münzreform Friedrichs II., aber auch über Tirol), der zweite Westeuropa (dort auch Skandinavien und die meisten deutschen Länder), der dritte Mitteleuropa (neben Böhmen, Ungarn auch Meißen). Der 2. Band soll der polnischen Problematik vorbehalten bleiben. Bedauerlich an diesem Werk ist nur, daß es mit einer Auflage von nicht ganz 500 Exemplaren inzwischen als bibliographische Seltenheit gilt. Ivan Hlaváček

Jaroslav Pošvář, Die Währung in den Ländern der böhmischen Krone. Eine Übersicht der Zahlungsmittel vom neunten bis zum Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, Graz 1970, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 129 S. u. XII Tafeln. — Nach Gumowskis Handbuch der polnischen Numismatik erscheint jetzt auf deutsch eine kurzgefaßte, aber doch wissenschaftlich ernstzunehmende zusammenfassende Arbeit über die Münz- und Währungsverhältnisse der böhmischen Länder. Sie ist um so lebhafter zu begrüßen, als gerade in den Nachkriegsjahren in der böhmischen Numismatik, der Geld- und Wirtschaftsgeschichte intensiv gearbeitet, manche neuen Quellen gefunden, neue Fragen gestellt und nicht selten auch schon beantwortet wurden. Dem Mittelalter ist mehr als die Hälfte des schön ausgestatteten Buches gewidmet (S. 1—76): Das Frühmittelalter ist münzlos, hier werden erst die Voraussetzungen für die Verwendung von Münzen geschaffen, Eisenbarren und Tüchelwährung sind die ersten Zahlungsmittel. Mit dem 10. Jh. beginnt die „Denarperiode" mit dem sog. St. Wenzelsdenar, der allerdings von den meisten Forschern nicht diesem Herrscher zugesprochen wird; dann wären die Denare Boleslavs I. (kurz nach der Mitte des 10. Jh.) die ersten böhmischen Münzen. Die Frage ist jedoch immer noch nicht endgültig entschieden. Den Ausklang dieser Periode bildet das „Brakteatenjahrhundert", dem die „Groschenzeit" seit 1300 bis in die frühe Neuzeit folgt. Der Vf. behandelt aber nicht nur die Münzentwicklung selbst, sondern auch die schwierigen Fragen der Entwicklung der Rechnungseinheiten, der Münztechnik, der wirtschaftlichen und politischen Hintergründe der verschiedenen Münzänderungen, der Münzordnung, der Expansion der böhmischen Währung ins Ausland und umgekehrt der Verwendung fremder Münzen im Lande usw. Das Buch hat leider keinen Anmerkungsapparat, ein Mangel, der nur teilweise durch umfangreiche bibliographische Beilagen der einzelnen Kapitel ersetzt wird. Bedauerlich, daß in den Regententafeln einige ganz überflüssige Fehler vorkommen: es fehlt Soběslav II., bei Georg von Poděbrady wird der Regierungsanfang falsch angegeben, und bei den Markgrafen von Mähren wird Přemysl Otakar I. mit seinem gleichnamigen Sohn Přemysl gleichgesetzt. Auch hie und da könnten vom historischen Standpunkt her Einwände erhoben werden; das ist aber in diesem Zusammenhang nicht entscheidend. — Zum Schluß sei hier noch auf die neuesten Veröffentlichungen zum Thema kurz hingewiesen: František Cach, Nejstarší české mince I. České denáry do mincovní reformy Břetislava I. (mit dt. Zusammenfassung: Älteste böhmische Münzen I. Bis zur großen Münzreform Bretislavs I.), Praha 1970, 96 S. mit 321 Münzenaufnahmen, 3 Karten. Jaroslav Pošvář, Moravské mincovny (mit dt. Zusammenfassung: Die Münzstätten in Mähren) Brno 1970, 175 S. mit XIV Tafeln. Ivan Hlaváček

Otto Zwierlein, Frühe lateinische Versinschriften in Schweden, Mittellateinisches Jahrbuch 6 (1970) S. 218—230, verbessert die bisher akzeptierte Lesung der ältesten Grabschrift Schwedens in lateinischen Versen (12. Jh., aus